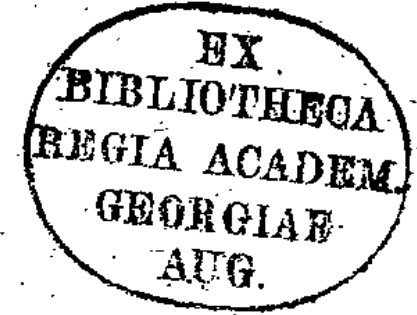


# Inhaltsverzeichnis

zum

# „Proletarier“

für das Jahr 1919.



Die Zahlen geben die Seiten an.

## A

Kalen, Lokalbeitrag	114
Abbau und Aufbau	42
Abrechnung vom 2. Quartal 1918	14
Abrechnung vom 3. Quartal 1918	50
Abrechnung vom 4. Quartal 1918	114
Abrechnung vom 1. Quartal 1919	162
Achtstundentag: der Ziegelbrenner	13
— in der Leder-Industrie	3
— in der Blumen-Industrie	4
— im Eisenbahnbetrieb	8
— in der chemischen Industrie Englands	12
— in Oesterreich	13
— Gegen den Achtstundentag	2
— im besetzten Gebiet	19
— Passiver Widerstand gegen den Achtstundentag	23
— Siegeszug des Achtstundentages	88
Achtung! Ehemalige Arbeiter der Kaiserlichen Werft Brügge!	3
Agitation: Abbau und Aufbau	42
— Agitation und Aufklärung	175
— Aufbauen oder niederreißen	69
— Auf zur Maifeier!	51
— Aus der Gefangenschaft zurück	172
— Das gewerkschaftliche Berufsständel	147, 151, 164
— Das ist der Unverstand der Massen	1
— Die Kriegesgefangenen sollen sich melden	143, 147, 175
— Die Macht der Verhältnisse	179
— 300 000 Mitglieder	21
— Dummheit oder Verbrechen	29
— Eine geistige Seuche	51
— 116 396 Mitglieder angenommen	17
— Erziehung und Gewerkschaftskampf	66
— Erziehungswert des Gewerkschaftsgesamtens	78
— 500 000 Mitglieder	103
— Geisteszwang oder Aufklärung	26
— Kommunistiche Bestrebungen	11
— Mehr Vertrauen	171
— Mehr Wirklichkeitsinn	87
— Neue Organisationsformen	123, 131
— Nach dem Umsturz: der Aufbau	22
— Proletarier Deutschlands, vereinigt euch!	72
— Recht auf Arbeit — Arbeitspflicht	83
— Rückblick und Ausblick	1
— Spartakus — Herakitus	15
— Sind gewerkschaftliche Organisationen notwendig?	25
— Sind wir die Pioniere der Revolution	55
— Streiks gegen den Sozialismus	1
— Tatsachen, nicht Phrasen	147
— Terrorismus	167
— Unsere nächsten Aufgaben	26
— Verrat	119
— 400 000 Mitglieder	55
— Vom dunklen Drang zur Stetigkeit	87
— Was uns heute nottut	175
— Wie man neue Mitglieder nicht erzwingen darf	42
Ahaus i. B.: Gründung der Zahlstelle	86
Aitach: Gründung der Zahlstelle	102
Aitach: Entwicklung der Zahlstelle	69
Aitach: Geschäftsleiter gesucht	69
Aitach: Arbeitszwang und Arbeitslohn	91
Aitach: Die Arbeit	143
Aitach: Einiges über die Arbeit	179, 186
Aitach: Für oder gegen	176
Aitach: Hebung der Arbeitslohn	176
Aitach: Welches Lohnsystem ist das richtige?	135
Aitach: Arbeitervereine: Allianzen mit Arbeiterbeteiligung	167
Aitach: Beschneidung der Riesengewinne	79
Aitach: Gründung der Zahlstelle	24
Aitach: Lokalbeitrag	106
Aitach: Entwicklung der Zahlstelle	24
Aitach: Alkoholmißbrauch: Die Folgen des Alkohols und Arbeit	182
Aitach: Alkohol und Arbeit	170
Aitach: Arbeiterleben: Gründung der Zahlstelle	114
Aitach: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Ausschüßigkeiten: Anschließ von Beamten-Organisationen	124
Aitach: Auswanderungsgeheim	106
Aitach: Bundesbeiträge	124
Aitach: Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse im abgelaufenen Gebiet	124
Aitach: Resolution über Abschluß einheitlicher Tarifverträge in Betrieben mit verschiedenen Berufs	124
Aitach: Zahl der Revisoren	106
Aitach: Zahl der Arbeitsgemeinschaften	124
Aitach: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Ueber Gründung siehe Freie Gewerkschaften. Gewerkschaftskongress. Vorstand-Konferenzen!	

Alpirsbach: Gründung der Zahlstelle	86
Allendeien: Gründung der Zahlstelle	106
Altenbrat: Gründung der Zahlstelle	36
Altenburg: Geschäftsführer gesucht	66
— Lokalbeitrag	90
Altenstadt i. Säch.: Gründung der Zahlstelle	192
Alters- und Invaliden-Versicherung: Anwartschaftsverlust	41
— Leistungen der Alters- und Invaliden-Versicherung	127
— Ueber Bewährungspflicht	13
— Unzeitgemäße Invalidenrente, Die	126
Alt-Darje: Gründung der Zahlstelle	106
Alt-Darje: Entwicklung der Zahlstelle	153
Amerika: Amerikan. Farben-Industrie	84, 122
— Amerikanische Gewerkschaftszentrale	153
— Ausfuhr chemischer Produkte	84
— Einfuhr deutscher chemischer Produkte	84
— Entwidlung von Chemikern	84
— Raub deutscher Patente	84
An das deutsche Volk	91
An die Arbeiterklasse aller Länder	185
An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutschlands	191
An die organisierten Arbeiter aller Länder	67
Angraben: Gründung der Zahlstelle	78
Angermünde: Gründung der Zahlstelle	14
Angestellten-Verbände: Angestellte und Organisation	2
— Zusammenschluß der Angestellten-Verbände	137
Ansbach i. Ergeb.: Lokalbeitrag	130
Ansbach: Arbeitervereine: Notwendigkeit für Schlichtungsausschüsse-Sitzungen	142
— Neue Organisationsformen	123, 131
— Seifenarbeiter, laßt euch nicht mißbrauchen	111, 129, 141
— Verordnung über die Errichtung von Arbeitervereinen (23. Dezember 1918)	6
Arbeitern (siehe Frauen)	
Arbeiterkontrollen: auf Bauten in Preußen	30
— bei der bayerischen Gewerbeinspektion	16
— für Industriebetriebe	34
Arbeiterräte: Arbeiterräte	47
— im Jahresbericht der Generalkommission	63
— Das Arbeiterrecht in seiner fortschrittlichen Gestalt	143
— Gesetzliche Verantwortung der Arbeiterräte	47
— Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften	99
— Rheinlandschwarz-Industrie-Konferenzen zum Räteproblem	23, 43, 59
Arbeiterräte, Konferenz der	97
Arbeiterräte: Zentraler Gewerkschaft	85
— Arbeiterräte	65
— Arbeiterräte in der neuen Zeit	33
— Die Revolution und der Gesundheitschutz der Industriearbeiter	30
— Friede, Luft und Arbeitsraum	77
— Gewerkschaft unter Mitwirkung von Arbeitern	35
— Mehr Jugendchutz	93
— Uebermüdung und Unfall	77
— Unfallvertrauensmänner	71
— Zur Arbeiterkongress-Konferenz in Washington	142
Arbeiter-Versicherung: Ausbau der Unfallversicherung (Kassenreform)	59
— Der Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1918	127
— Die gewerblichen Unfälle 1917	127
— Die Sozialversicherung im Jahre 1918	80
— Erhöhung der Renten	129, 150, 184
— Kriegesgefangene, wahret eure Rechte!	149
— Reorganisation der Unfallversicherung	139
— Ueber die Arbeit im Jahre 1917	75
— Wohlfühl und Wohlfühlensfürsorge	138
Arbeitsgemeinschaft: Arbeitsgemeinschaft — gemeinsame Arbeit	177
— Arbeitsgemeinschaft in der Papier-Industrie	12
— Arbeitsgemeinschaft in der Rohstoff-Industrie	89
— Aufbau der Arbeitsgemeinschaft in der chemischen Industrie	64
— Aufbau der gewerblichen Arbeitsgemeinschaft	62, 124
— Chemische Industrie und Arbeitsgemeinschaft	128
— Die Arbeitsgemeinschaft im General-Kommunikationsbericht	63
— Erste Lösung der Zentral-Arbeitsgemeinschaft	189
— Rippenkennung und Kritik	82
Arbeitsleistung, Messung der	115

Arbeitslosen-Statistik des Verbandes:	
4. Quartal 1918	20
1. Quartal 1919	58
2. Quartal 1919	118
3. Quartal 1919	170
Arbeitsnachweise, Reichszentrale für Arbeitsverträge, Stempelsteuerpflicht der Arbeitszwang und Arbeitslohn	19
Arbeit und Beruf	142
Arbeit und Beruf	91
Arbeit und Beruf	115
Arensberg a. d. E.: Gründung der Zahlstelle	46
Arensberg i. B.: Löhne in der Papier-Industrie	38
— Lokalbeitrag	62
Arensberg: Mehr Agitation	116
Arensberg: Gründung der Zahlstelle	42
Arensberg: Entwicklung der Zahlstelle	118
Arensberg: A.-G. für Zellstoff- und Papierfabrikation, Tarifabschluss	69
— Entwicklung der Zahlstelle	69
— Lokalbeitrag	66, 178
Arensberg i. Odenwald: Gründung der Zahlstelle	54
Aue a. d. Eber: Gründung der Zahlstelle	146
Aue i. Ergeb.: Entwicklung der Zahlstelle	126
— Lokalbeitrag	90
Auerbach i. B.: Lokalbeitrag	126
Aufbruch der deutschen Regierung zu den Friedensbedingungen	63
Aufbruch der deutschen Regierung zum Friedensschluß	91
Aufbruch der deutschen Regierung in Paris	14
Auf zur Maifeier	51
Ausländisches Geld: Italienisches Geld	10
— Ausländisches Geld für Soldaten	54
Auswanderer: Auswandererschutz	106
— Auswanderer	79
— Geeignete u. ungeeignete Gebiete für die Auswanderer	79
— Maßnahmen für Ein- und Auswanderer	170
— Ueberbevölkerung	172

## B

Baderleben: Gründung der Zahlstelle	70
Baderleben: Lokalbeitrag	66
Baderleben: Lohnbewegung in der Leder-Industrie	49
Baderleben: Lokalbeiträge	74
Baderleben: Gründung der Zahlstelle	82
Baderleben: Bauarbeiter-Auswandererschutz	65
Baderleben: (Ar. Leobfähr): Gründung der Zahlstelle	122
Baderleben: Geschäftsleiter gesucht	10
— Lokalbeitrag	16
Baderleben: Lokalbeitrag	106, 154
— Tarifvertrag in der Lackwarenfabrik	98
Baderleben: Gründung der Zahlstelle	86
Baderleben: Gewerkschaftsbewegung	153
Baderleben: Gründung der Zahlstelle	24
Baderleben: Bergarbeiter-Verband: Aufbauen oder niederreißen	69
— Beiträge	97
— Der B.-V. im Jahre 1918	85
— 30 Jahre Bergarbeiter-Verband	121
— Eine Erklärung zum Generalstreik	61
— Erklärung der Angestellten	49
— Generalversammlung des B.-V.	97
— Geschäftsbericht der Bergarbeiter	133
Bergarbeiter: Fernat v. Gewerkschaftskongress	110
— Geschäftsleiter gesucht	16, 42, 46
— Geschäftsführerstelle besetzt	62
— Lohnbewegungen	110
— Lokalbeitrag	142
— Quartalsbericht	110
Bergarbeiter: Lohnforderungen in der Papier-Industrie	85
Bergarbeiter: Gründung der Zahlstelle	66
Bergarbeiter: Verächtlichkeiten:	
28 32 42 66 85 90 154 170	174
Berlin: Agitationsleiterin gesucht	94
— Agitationsleiterin besetzt	118
— Bericht für das 2. Quartal	121
— Besprechungen für die chemische Ind.	169
— Brandversammlung der Eisenarbeiter	133
— Deutsche Gewerkschaften-Verband: Geschäftsleiterstelle	49
— Geschäftsleiterstelle	121
— Generalversammlung	31, 66, 121
— Hannibal Leher	62
— Hauskassierer gesucht	94
— Hauskassiererstelle besetzt	118
— Herr Krüger	7, 40, 52, 108
— Kontribut in der Berl. Eisen-Ind.	37
— Lokalbeitrag	170
— Neue Organisationsformen	123, 131
— Ueber den Wohlstand der Arbeiter	66
— Protokoll des Kongresses des „Proletariats“	32
Berlin: Tarifregelung in der Berliner Papier- und Pappen-Industrie	133
— Vermehrung der Angehörigen	78
— Wirtschaftsfriedlich? nicht?	35
Bernburg: Lokalbeitrag	32
Berufsvereine: Erhöhung der Renten	129, 150, 184
— Höhe der Durchschnittsrente	75
— Jahresbericht für die chemische Industrie 1918	104, 107
— Jahresbericht für die Nahrungsmittel-Industrie 1918	137
— Jahresbericht für die Leder-Ind. 1918	125
— Jahresdurchschnittslöhne von 1913 bis 1917	76
— Obergericht Urban über Schutzvorschriften und Unfallversicherung	137
— Opfer der Arbeit 1917	75
— Reform der Berufsvereine	139
— Unfallversicherung als Kriegswirkung	75
— Unfallverlehte Jugendliche	75
— Zahl der Rentenempfänger	75
— Zahl der Unfälle insgesamt 1917	75
— Zahl der Unfälle in unserem Organisationsgebiet von 1913 bis 1917	76
— Zahl der Vollarbeiter	75
— Zum Nachdenken geeignet	178
Berufsvereine: Ausdehnung der Unfallversicherung auf Gesundheitsgefährdungen durch nitrierte Kohlenwasserstoffe	2
— Entschädigungspflicht für Beschäftigten in England	7
— Ermüdung und Berufsvereine	100, 108
— Gesundheitsgefahren in Thomas-Höfen	88
— Forderungen der Arbeiter bei der Britisierung	40
— Gesundheitsgefahren und Krebs	7
Berufsvereine: Beschneidung der Riesengewinne	79
Berufsvereine: Behinderung der gewerkschaftlichen Arbeit	130
— Die Franzosen im höchsten Farbwerk	22
— Englische Hilfe gegen deutsche Arbeiter	42
— Entente-Imperialismus als Schöpfer des Kapitalismus	19
— Streikverbot	110
— Verbreitung der Gewerkschaftsblätter	23
— Zeitungspostverkehr im besetzten Gebiet	146
Betriebsvereine: Der Kampf um die Betriebe und Betriebskrankenkassen	67
Betriebsvereine: Aufgaben der Betriebsvereine	59
— Betriebsvereine in der Kali-Industrie	64
— Das Rotewesen in seiner fortschrittlichen Gestalt	143
— Der stillige Gedanke der konstitutionellen Fabrik	123
— Konferenz der B. der chemischen Industrie Mitteldeutschlands	131
— Laßt euch nicht mißbrauchen!	159
— Mehr Rechte den Betriebsvereinen	190
— Unabhängigkeit über die Tätigkeit des Betriebsrates im Bauwesen	132
Betriebsvereine: Beschlüsse des Ausschusses der Nationalversammlung	133
— Das Betriebsvereinegesetz	133
— Der Gesetzentwurf über B.	119
— Die Gesetzesvorlage über die B.	86
— Obmänner-Konferenz der chemischen Industrie Kölns zum Regier.-Entwurf	85
Bielefeld: Gründung der Zahlstelle	50
Bielefeld: Kassierbericht	121
— Lohnbewegung	121
— Lokalbeitrag	66
Bismarck: Gründung der Zahlstelle	8
— Zahlstelle eingegangen	162
Bitterfeld: Agitationsversammlung	184
— Gründung der Zahlstelle	184
Bitterfeld: Agitationsleiterin gesucht	46
— Bericht vom 1. Quartal 1919	54
— Löhne in der chemischen Industrie B.	54
— Lokalbeitrag	170
Bismarck a. d. E.: Jahresbericht	36
— Lokalbeitrag	118
Bleicherode: Gründung der Zahlstelle	90
— Monatsversammlung	114
Blumen-Industrie: Achtstundentag in der Arbeiter-Organisationen in der	3
— Das Blumenparadies in Oberhann	165
— Dresdner Tarifvertrag rech. verbindlich	161
— Hannibal Leher	62
— Heimarbeit für Kranke	145
— Heimarbeit in der B.-I.	113
— Lohnarbeit in der Berliner B.-I.	57
— Lohnarbeit in der Berliner B.-I.	57
— Tarifregelung bei B. Peters, Sebnitz	90
— Organisationszerplitterung	3, 35, 62
— Tarifvertrag in der Dresdner B.-I.	120
— Ueber Lohnverhältnisse in d. färb. B.-I.	181







Alagon: Entwicklung der Zahlstelle 86
Vola Beitrag 94
Gnarrenburg: Gründung der Zahlstelle 98
Goldbeck i. d. N.: Bezirksrat in der Ruder-Industrie 178
Goldberg i. Schl.: Agitationsversammlung 90
Englich, Hermann 73
Gollmann: Gründung der Zahlstelle 102
Gollnow: Vola Beitrag 106
Goslar: Agitationsleiter gesucht 166
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 102
Göttingen: Vola Beitrag 106
Göttingen: Mitglieder-Versammlung 106
Göttingen: Vola Beitrag 106
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 4
Göttingen: Vola Beitrag 70
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 42
Göttingen: Vola Beitrag 122
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 4
Göttingen: Vola Beitrag 106
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 106
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 118
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 105
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 166
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 46
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 146
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 82
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 58
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 94
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 4
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 110
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 94
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 24
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 32
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 134
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 24
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 150
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 110
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 150
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 98
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 102
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 78
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 74
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 126
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 150
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 54
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 153
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 76
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 16
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 125
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 36
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 36
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 27
Göttingen: Gründung der Zahlstelle 62

H

Habellswerdt, Geschäftsführer gesucht 122
Gründung der Zahlstelle 24
Hademarschen: Gründung der Zahlstelle 134
Hainstadt: Generalversammlung 57
Hainstadt: Vola Beitrag 134
Hainstadt: Protest gegen den "Verrat" der Gewerkschaftsführer 134
Hagenow: Vola Beiträge 114
Halberstadt: Entwicklung der Zahlstelle 57
Halberstadt: Lohnbewegungen 146
Halle a. d. S.: Vola Beitrag 184
Hamburg:
Allensche Portland-Zementfabriken, Geschäftsergebnisse 69
Außerordentliche Generalversammlung 74
Entwicklung der Zahlstelle 57
Für die Einheitsorganisation 56
Hungerlöhne bei der Firma Dieber 19
Lohnbewegung in der Farben- und Seifen-Industrie 19
Lohnbewegung in der Gummi-Industrie 16
Lohnbewegung in der Mineral-Industrie und in den Hüttenbetrieben 72
Vola Beitrag 178
Hammerau: Gründung der Zahlstelle 20
Hammermühle: Gründung der Zahlstelle 178
Hamelwald: Gründung der Zahlstelle 34
Hannover:
Alten-Gummimwarenfabrik Hannover-Linden, Geschäftsergebnisse 76
Conventia-Gaoutouch- und Guttapercha-Compagnie, Geschäftsergebnisse 76
Eggenfor, hannoversche Gummimwerke, Geschäftsergebnisse 76
Vola Beiträge 58
Wirtschaftliche Interessenvertretung der Riegeleiarbeiter Hannovers 101
Zementfabrik Kronsberg, Geschäftsergebnisse 69
Hanau: Geschäftsführer gesucht 188
Vola Beitrag 52
Harburg a. d. E.:
Anstellung von Vola Beamten 45
Bericht über das Jahr 1918 41, 45
Gummimwerke Harburg-Wien, Geschäftsergebnisse 76
Kollege Emil Körner 45
Kassenbericht u. Mitgliederbewegung 41, 45
Vola Beamte gesucht 32
Stellen besetzt 46
Vola Beitrag 142
Vola Beitrag 128, 133
Chemische Fabrik Harburg-Stassfurt 42
Fr. Thors Verein Harburger Vola-Fabrikanten 45
Gummimwerke Harburg-Wien 42
Harburger Chem. Werke Schön u. Co. 42
Harburger Werke Brinmann u. Mergell 45
Kohlenaufbereitungs-Anhalt 45
u. Co. 45

Harburg a. d. E.: Dampfschiff-Anstalt 45
Gebr. Salomon 42
Merckle, Giano- und Phosphatwerke 42
Naturaphosphatwerke 42
Norddeutsche Chem. Fabrik 42
Norddeutsche Präparate-Fabrik 42
Palmernölwerke Koch u. Co. 45
Palmernölwerke Stobler u. Thörl 45
Säure- u. Düngemittel-Fabrik Gunter, Schröder u. Co. 42
Traun u. Söhne, Rautschulwerke 42
Schmiedefabrik 45
Winterische Papierfabrik Mitteloster 45
Harburg i. Schwaben: Gründung der Zahlstelle 46
Vola Beitrag 146
Harbigen: Gründung der Zahlstelle 24
Hartingerode: Vola Beitrag 102
Hartingerode: Vola Beitrag 154
Harzgerode: Vola Beitrag 102
Harzgerode: Vola Beitrag 154
Haujen: Gründung der Zahlstelle 114
Haujen: Vola Beitrag 174
Hahnau: Vola Beitrag 86
Hebertsfelden: Gründung der Zahlstelle 28
Hebertsfelden: Vola Beitrag 162
Heeringen a. d. W.: Unfall, Selbstmord 117
Heeresangehörige: Entschädigung bei Nichtausführbarkeit des Verletzungsantrags 28
Soldatendriefe 28
Heidenheim: Lohnbewegung bei Gebr. Jöpprich 10
Vola Beitrag 24
Heilbronn a. d. N.: Agitationsleiter gesucht 90
Lohnbewegung in den Wäschereien 117
Verbandsbeamter gesucht 62
Vola Beitrag 162
Heilbrunn i. N. O.: Gründung der Zahlstelle 74
Heiligenstadt (Eichsfeld): Gründung der Zahlstelle 74
Heidelberg: Geschäftsführer gesucht 50
Herzberg a. d. Elster: Gründung der Zahlstelle 24
Heubach: Zahlstelle eingegangen 130
Heufeld: Vola Beitrag 192
Hildesheim: Geschäftsführer gesucht 46
Vola Beitrag 166
Hilfsheim: Gründung der Zahlstelle 162
Hinterlebenenfürsorge: Feuerungszulagen 20
Hirschberg i. Schl.: Entwicklung der Zahlstelle 49
Jahresbericht 49
Lohnbewegungen 49
Hirschberg-Dundersche Gewerbevereine 1918 161
Zusammenschluß des Gew. d. Z. mit dem Gew. d. K. 116
Höchst a. M.: Ausschluß von Julius Fischer 34
Die Franzosen im Höchst Farbwert 22
Neue Organisationsformen 139
Höchst i. O.: Gründung der Zahlstelle 70
Hochpfeifer: Gründung der Zahlstelle 122
Hofsolpe: Gründung der Zahlstelle 46
Hof-Moschendorf: Vola Beitrag 134
Lohnbewegung: Gründung der Zahlstelle 74
Hofarbeiter-Verband: Generalversammlung 93
Verträge, Gehälter, Unterhaltungsätze 93
Regiens Ausschluß beantragt 137
Hönningen: Mitglieder in der chemischen Fabrik "Rhénania" 122
Homburg (Witz): Lohnbewegungen in den Schamotte- und Dinastwerken 82
Hoppede: Gründung der Zahlstelle 62
Hornberg: Gründung der Zahlstelle 42
Hornburg: Gründung der Zahlstelle 34
Horn, Georg 130
Hötter: Gründung der Zahlstelle 34
Hötter: Entwicklung der Zahlstelle 70, 154
Hoyerswerda i. Schl.: Gründung der Zahlstelle 46
Vola Beitrag 118
Höftände in der Dachziegel-Fabrik Gebr. Weiß 130
Tarifverhandlungen 117
Versammlung 122
Verschmelzung mit Muskau 150

J

Jarmen: Gründung der Zahlstelle 24
Jbsenbüren: Gründung der Zahlstelle 146
Verschmelzung mit Dsnabrück 154
Jbslein: Gründung der Zahlstelle 78
Jbsreit: Gründung der Zahlstelle 46
Jbsch: Gründung der Zahlstelle 10
Jbsmenau: Vola Beitrag 54
Internationales:
Arbeiterkongress auf internationaler Grundlage 26, 27
Einladung zur internationalen Gewerkschaftskonferenz 23
Deutschengasse in einer englischen Gewerkschaft 174, 188
Internationaler Gewerkschaftsbund, Bureau 157, 188
Internationaler Gewerkschaftskongress in Bern 26
Internationaler Gewerkschaftskongress in Amsterdam 121, 126
Intern. Sozialistenkongress in Bern 26
Sachsenbachs Erklärung und die deutschen Delegierten 126
Zur internationalen Arbeiterkongress-Konferenz in Washington 142
Jochim: Lohnbewegung in den Riegeleien 74
Jony: Gründung der Zahlstelle 74
Jpschoe: Geschäftsführer gesucht 70, 74
Jahresbericht 32

K

Kali-Industrie:
Agitationsleiter gesucht 94
Arbeitsfragen in der K.-F. 64
Arbeitsgemeinschaft in der K.-F., Vertreter der Arbeiter, Adressen 180
Antrag an die Berg- und Eisenbahnarbeiter 186
Aus der K.-F. 22
Bezirksarbeiterrat Halle 31
Die Lage in der K.-F. 30
Die Lohn- und Sozialisierungsfrage in der K.-F. 30
Die wirtschaftliche Lage des Kali-marktes 156
Gewerkschaftliche Arbeiter-Konferenz 186

Kali-Industrie:
Generalstreik im Kalibergbau 119, 124, 128
Generalstreik im Kalibergbau 119, 124, 128
Gezügliche Regelung der Kalitriebskraft 60
Gründung eines Arbeitgeberverbandes für die K.-F. 10
Kaliarbeiter-Konferenz in Erfurt 30
Kaliarbeiter-Konferenz in Nordhausen 180
Kaliarbeiter-Konferenzen in Hannover 180, 186
Lohnfragen und Lohnbewegungen in der K.-F. 31, 36, 64, 116, 180
Löhne im Werragebiet 64
Preisfestsetzung für Kali 60
Produktionsrückgang 22
Reichsminister, Zusammenfassung 128
Reichsminister, Vertreter der Arbeiterschaft 180
Tarifvertrag in der K.-F. 116
Vereinbarung in der K.-F. 36
Zur Durchführung der Kalitriebskraft 127
Zur Frage der Betriebskräfte 64
Zur Kündigung des Tarifvertrages 172
Zusammenbruch des Generalstreiks 124, 128
Kali-Industrie:
Gewinne in der K.-F. 89
Tarifvertrag in der bayerischen und württembergischen K.-F. 53
Zur Lage in der K.-F. 89
Kallentkirchen: Gründung der Zahlstelle 14
Kammern i. P.: Gründung der Zahlstelle 16
Oeffentl. Fabrikarbeiter-Versammlung 42
Kamen i. P.: Lohnbewegung in der Zink-Weißfabrik Gebr. Duedel 82
Vola Beitrag 158
Kandern: Gründung der Zahlstelle 42
Vola Beitrag 158
Karlsruhe: A.-G. vorm. Sinner, Geschäftsergebnisse 49
Vola Beitrag 34, 170
Kassel: Jahresbericht 1918 32
Kassen- und Geschäftsbericht für das 3. Quartal 1919 174
Lohnbewegungen 174
Vola Beitrag 62
Widerstände der Unternehmer 174
Kattowitz i. Oberschl.: Größt. v. Kalle-stremsche Schamottefabrik 130
Kiel: Zweiter Bevollmächtigter gesucht 8
Vola Beitrag 78, 86
Kl.-Kroenung: Kollege Mathias Fischer 85
Vola Beitrag 158
Kl.-Mühlen: Lohnbewegung im Lonwert 70
Vola Beitrag 66
Kl.-Winnigst: Gründung der Zahlstelle 62
Vola Beitrag 106
Kohlenmangel: Arbeiterolidarität und Kohlenkommissar 145
Feierlichkeiten wegen Kohlenmangels entgegnet die Erwerbslosen-Fürsorge 45
Kohlenmangel 12
Wirkungen des Kohlenmangels 19, 27
Kohlberg: Entwicklung der Zahlstelle 192
Gründung der Zahlstelle 20
Kolbermoor: Unfall 149
Verschmelzung mit Rosenheim 192
Kolberg: Jahresbericht 1918 42
Lohnbewegung im Kalksteinwert Martin 93
Lohnbewegung in den Wäschereien 106
Tarifvertrag mit der Firma Anhalt 93
Kolmar i. P.: Vola Beitrag 66
Köln a. Rh.:
Englische Hilfe gegen deutsche Arbeiter 42
Entschuldigungsbeihilfe in der Tapeten-Industrie 178
Lohnabschluss in der Ziegel-Industrie 149
Lohnbewegung im Zeugamt 138
Obmann-Konferenz in der chemischen Industrie 85
Streik bei Murawsky u. Co., Glimmerwarenfabrik 42
Rh. Rhein-Ver. für Zuderfabrikation, Geschäftsergebnisse 13
Tarifvertrag mit "Feuerfest Mittelrhein" 192
Tarifvertrag in der Zuder-Industrie 102
Vereinbarung in der Kölner Papier-Industrie 23
Vereinbarung in der Kölner Stein-Industrie 8
Zum Reichsrat in der Gummi-Industrie 106
Kommunisten: Kommunistische Bestrebungen 11, 126, 138, 165
Dummheit oder Verbrechen? 26
Eine Spartakusgewerkschaft 8
Kapitalisten unterstützen Spartakus 44
Spartakistische Desorganisationsbestrebungen 14
Revolutionäre oder Verbrecher? 51
Königsberg i. Pr.: Vola Beitrag 93, 166, 178
Zweiter Bevollmächtigter gesucht 38
Stelle besetzt 70
Stimmenkongress in der Chemischen Industrie 34
Königswinter: Gründung der Zahlstelle 34
Lohnbewegung in der Chemischen Fabrik Dr. L. S. Marquart 138
Vola Beitrag 188
Konsumvereine heute Genossenschaften! 57
Konjanz: Lohnbewegung 94
Korbach: Unsozialistisches Verhalten 94
Kort-Industrie: Aufhebung der Zwangs-bewirtschaftung 161
Köster: Geschäftsführer gesucht 34
Vola Beitrag 74, 192
Koswig: Feierlichkeiten wegen Kohlen-mangels entgegnet die Erwerbslosen-Fürsorge 45
Lohnbewegungen in der Anhaltischen Zündholzfabrik 46
Lohnbewegung in der Leuzschensfabrik E. W. Klenow 78
Vola Beitrag 20
Streit in den Anhalt-Bezirksfabriken Sprengstoffwerke 26
Tapetenfabrik, Kritik am Reichsrat, Feuerungszulagen 110
Kottbus: Geschäftsführer gesucht 32
Generalversammlung 33
Vola Beitrag 33
Köthen: Geschäftsführer gesucht 74
Stelle besetzt 90
Vola Beitrag 74
Krankentafeln:
Abänderung der Reichsversicherungsbauordnung 33
Ausdehnung der Versicherungspflicht 33
Reichsmitglied der Krankentafeln 3
Krankentafeln und Herrenschaften 121
Wiederherstellung der Rentenleistungen 16

Krappitz: Gründung der Zahlstelle 38
Kreisel: Vola Beitrag 178
Kreuznach: Gründung der Zahlstelle 122
Kriegsbeschädigte:
Die neuen Militärrenten 11
Erhöhung der Verfallmündungsgrößen 12
Krankentafeln und Kriegsbeschädigte 121
Verordnung über Beschäftigung und Kündigung Kriegsbeschädigter 15, 27, 53, 121, 140
Kriegsgefangene:
Appell an das Kulturwissen der Welt 185
Aus der Gefangenenschaft zurück 172
Die Kriegsbeschädigten sollen sich melden 143, 147, 175
Kriegsgefangene in der Landwirtschaft 49
Kriegsgefangene, wahren ihre Rechte 149
Kündigung an Gefangene 4
Protest gegen die Zurückhaltung der deutschen K. 24
Unterstützung heimgekehrter K. 179
Kriegssteuerminderer:
Schutz gegen Zwangsvollstreckung 192
Steuerveranlagung der K. 166
Kronach i. Schw.: Gründung der Zahlstelle 192
Kunzendorf i. Schl.: Gründung der Zahlstelle 74
Verschmelzung mit Ditzingen 158
Kupperberg: Geschäftsführer gesucht 154, 178
Geschäftsführer besetzt 32
Löhne in der Zündholzindustrie 86
Vola Beitrag 178
Mitglieder-Versammlung 82
Kurtz: Gründung der Zahlstelle 86
Verschmelzung mit Ränkerberg 178
L
Lachendorf: Gründung der Zahlstelle 10
Versammlung 42
Ladenburg: Vola Beitrag 138
Lage i. P.: Gründung der Zahlstelle 102
Lahr in Baden: Vola Beitrag 34
Landarbeiter:
Lohn, Land- und Waldarbeiter 41
Erhöhte Rationen für Landarbeiter 34
Tarifabschluss in der Landwirtschaft für Mecklenburg-Schwerin 49
Zur neuen Landarbeitserordnung 81
Landau o. d. L.: Gründung der Zahlstelle 162
Landshut: Vola Beitrag 50, 134
Laver Riehnardt 34
Landsberg: Vola Beitrag 8, 114
Dangelshausen: Vola Beitrag 102
Verschmelzung mit Goslar 154
Langenberg i. Rhf.: Gründung der Zahlstelle 66
Lanzen: Vola Beitrag 98
Lauenburg i. P.: Arbeitsordnung der Deutschen Hanfabrik 94
Vola Beitrag 138
Lebbin i. P.: Gründung der Zahlstelle 4
Tarifvertrag in der Zementwarenfabrik 98
Lehrbrieff: Gründung der Zahlstelle 94
Leer (Dittl.): Zahlstelle eingegangen 154
Leipzig: Generalversammlung 57
Kassenbericht und Verwaltungsragen 57
Vola Beitrag 162
Seifenfabrik von Comard u. Hennig, A.-G., Geschäftsergebnisse 70, 192
Leinig: Gründung der Zahlstelle 58
Lendringen: Gründung der Zahlstelle 46
Leobsdorf (Oberschl.): Gründung der Zahlstelle 74
Leopoldshagen: Gründung der Zahlstelle 126
Leinath: Verschmelzung mit Hagen 118
Lieberwalde: Gründung der Zahlstelle 62
Leignitz: Agitationsversammlung 94
Geschäftsführer gesucht 62
Lohnbewegungen im Bezirk 178
Vola Beitrag 62
Transport- und Kohlenkommissar 146
Lemberg a. d. L.: Geschäftsführer gesucht 154
Linoleumindustrie:
Die Zukunft der L. 109
Luzerne für Linoleum 53
Lippe: Gründung der Zahlstelle 54
Literatur:
Mabiller und die Sozialdemokratie 46
Annehmen oder ablehnen 78
Aufgabe der deutschen Gemeindepolitik nach dem Kriege 114
Arbeit, Disziplin, Ordnung werden die Sowjetrepublik retten (Trotski) 62
Arbeitslosigkeit und Arbeit 66
Briefe aus Sowjetland 122
Das Recht der Ueberwanderung 118
Das wahre Gesicht des Holstengewissens 50
Das Verbrechen des Bürgerkrieges 66
Der Antifilibas 138
Der gewerkschaftliche Widerstand nach dem Kriege (Mabiller) 4
Der robernte Gott (Paul Göhre) 86
Der Totentanz von Opera 16
Der Raubmord 170
Deutschland nach dem Frieden 78
Die Verlierer des Krieges 74
Die große Sünde 58
Die Kriesskrieger von 1918 78
Die Ränkerer Tragödie 138
Die "Neue Zeit" 86, 124
Die Reform des deutschen Strafrechts (Hennemann) 50
Die Religion des Sozialismus 162
Die soziale Flucht des Kriesskriegers 20
Die Sozialisierung, ihre Aufgabe und ihre Form 150
Die Stimme aus dem Grabe (Reden und Aufsätze von Jean Jaures) 74
Die neue Erziehung 62
Erziehung zum Sozialismus 62
Gefahr und Verordnungen der Sozialrepublik 20
Grundzüge der Verwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz 118
Jean Jaures, Sozialist und Staatsmann 14
Jungvolk-Almanach 20
Karl Marx: Sein Leben und sein Wirken 90
Nieder mit den Sozialdemokraten 138
Programm der Kommunisten 134







Sozialisierung, Sozialismus  
Ein Sozialisierungsbericht für die  
Seifen-Industrie 88  
Gewerkschaften und Sozialismus 99  
Ist Sozialisierung rentabel? 66  
Lenin über die Sozialisierung in Ruß-  
land 47  
Sozialisierung der Landwirtschaft durch  
die Konsumvereine 31  
Sozialisierungsfrage in der Kali-  
Industrie 30  
Sozialisierungs-Experiment in Nor-  
wegen 101  
Sozialisierungsgefeß 43  
Staatskapitalismus 25  
Streits gegen den Sozialismus 1  
Was heißt Sozialisierung? 29  
Zur Sozialisierung der chemischen In-  
dustrie 112  
Sozialpolitisches, Gesetze, Verordnungen:  
Abänderung der Pfändbarkeitsgrenze 114  
Arbeitsleistung steuerfrei 74  
Die sozialpolitischen Errungenschaften  
des ersten Revolutionsjahres 171  
Freimachung von Arbeitsstellen während  
der Zeit der wirtschaftlichen Demobil-  
machung 50  
Gesetz über die Sozialisierung 43  
Grundsätze über die Bewilligung von  
Zuschüssen zu öffentlichen Notstands-  
arbeiten 2, 49  
Staatliche Arbeitslosenunterstützung für  
Saisonarbeiter 187  
Verordnung über die Beschäftigung  
Schwerbeschäftigter 15, 27, 53, 121, 150  
Verordnung über Einstellung und  
Entlassung vom 4. Januar 1919 13, 18, 27  
Verordnung über Einstellung und  
Entlassung vom 3. September 1919 136, 139  
Verordnung über Erwerbslosenfürsorge  
vom 13. November 1918, Abänderungen 4, 9, 19, 39, 187  
Verordnung über die Regelung der Ar-  
beitszeit gewerblicher Arbeiter, Ab-  
änderung 9  
Verordnung über Tarifverträge, Ar-  
beiterschiedsgerichte und Schlichtung von  
Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember  
1919 6, 9, 11  
Wohngeld und Wohngewinnsteuer 138  
Sperenberg: Agitation unter den Ziegelei-  
arbeitern 24  
Entwicklung der Zahlstelle 80  
Gründung der Zahlstelle 10  
Quartalsbericht der Zahlstelle 106, 169  
Spielwaren-Industrie: Aus der Sp.-Z. 27  
Ausführungsmöglichkeit für die Sp.-Z. 153  
Tarifbewegung in der Sp.-Z. 4, 45, 191  
Sprengstoff-Industrie:  
Kapitalkonzentration in der Sp.-Z. 173  
Kapitalkonzentration 173  
Springe: Gründung der Zahlstelle 86  
Sprottau i. Schl.: Gründung der Zahlstelle 142, 188  
Sulzbach: Gründung der Zahlstelle 46  
Süplingen: Gründung der Zahlstelle 38  
Sylßen (Weißl.): Gründung der Zahlstelle 58

Sch

Schwarze-Industrie: An die Arbeiterschaft  
der Industrie 105, 117  
Gewinne in der Sch.-Z. 109, 145  
Schellenberg (Oberbayern): Gründung der  
Zahlstelle 130  
Schleiferarbeiter, Ein Aufruf an die  
Schleifer a. Kogelsee: Gründung der  
Zahlstelle 134  
Schlichtern: Gründung der Zahlstelle 14  
Schneidemühl: Lokalbeitrag 126  
Schöngau: Entwicklung der Zahlstelle 78  
Lohnbewegungen 78  
Lokalbeitrag 130  
Schönberg i. N.: Zahlstelle eingegangen 154  
Schönebeck: Agitationsleiter gesucht 58,  
Lokalbeitrag 58  
Vierteljahres-Versammlung 162  
Vierzehnjähriges Bestehen der Zahlstelle 38  
Schöningen: Lokalbeitrag 42, 114  
Schönlank: Zahlstelle mit Schneidemühl  
verschmolzen 166  
Schötmar: Lohnbewegung in der Hoff-  
mannschen Stärkefabrik 16, 174  
Lokalbeitrag 122  
Schopfleim i. Baden: Gründung der Zahl-  
stelle 28  
Lokalbeitrag 174  
Schraplau (Mansfelder Sect.): Gründung  
der Zahlstelle 138  
Schrobenhausen: Gründung der Zahlstelle 32  
Lokalbeitrag 178, 188  
Schulwesen: Ein sozialistischer Lehrer-  
Verein 24  
Schulitz b. Bromberg: Gründung der Zahl-  
stelle 46  
Lokalbeitrag 114  
Schüttorf: Gründung der Zahlstelle 70  
Lokalbeitrag 192  
Schwaben i. Bay.: Gründung der Zahlstelle 46  
Schwarz: Bericht für das I. Quartal  
1919 66  
Lohnbewegung bei Rohr u. Hofmann 110  
Schwäbisch-Gmünd: Gründung der Zahl-  
stelle 38  
Schwäbisch-Hall: Gründung der Zahlstelle 34  
Schwedt a. d. Oder: Lokalbeitrag 66  
Schweidnitz: Lokalbeitrag 138  
Schweinfurt: Generalversammlung 24  
Schweiz: Entwicklung der schweizerischen  
Fabrikindustrie 94

St

Staatskapitalismus 25  
Stadtilm: Gründung der Zahlstelle 42  
Lokalbeitrag 188  
Stadtilm: Gründung der Zahlstelle 118  
Stargard i. Pomm.: Lokalbeitrag 28, 178  
Stärkeindustrie: Geschäftsergebnisse 62  
Stettin: Lokalbeitrag 7  
Statistisches Bureau: Sekretärstelle besetzt  
Staudach a. Uebersee: Gründung der Zahl-  
stelle 130  
Verschmelzung mit Rosenheim 192  
Stavenhagen: Gründung der Zahlstelle 30  
Lokalbeitrag 188

Steinau: Gründung der Zahlstelle 14  
Steinau a. d. Oder: Gründung der Zahl-  
stelle 94  
Steinindustrie: Vereinbarung in der Kölner  
Steinindustrie 8  
Stendal: Lokalbeitrag 118  
Stettin: Aushebung des Beschlusses vom  
10. August 166  
Generalversammlung 126  
Geschäftsjahr gesucht 32, 38  
Hungerlöhne in der Bredower Zement-  
fabrik 180  
Kassenbericht 126  
Mitglieder-Versammlung 166  
Stettiner Kerzen- und Seifenfabrik, Ge-  
schäftsergebnis 62  
Tagegelder für die Rätekonferenz der  
Werftarbeiter 126  
Wahl des 2. Bevollmächtigten 126  
2. Bevollmächtigter gesucht 74  
Steuern: Arbeitsleistung steuerfrei 74  
Steuerveranlagung der Kriegsteil-  
nehmer 166  
Steuerpflicht der Gewerkschaftsbeiträge 58, 142  
Zur Stempelsteuerpflicht der Arbeits-  
verträge 142  
Stoffindustrie: Ein norwegisches Sozi-  
alisierungs-Experiment 101  
Ein Stoffindikat 77  
Produktionsrückgang wegen Kohlen-  
mangels 12  
Stiege a. S.: Gründung der Zahlstelle 10  
Strichheim b. GutsMuths: Gründung der  
Zahlstelle 8  
Stolz i. Pomm.: Fortschritt der Gewerk-  
schaften 130  
Lokalbeitrag 146, 188  
Straßburg: Lokalbeitrag 90, 182  
Straßburg i. d. Ufermark: Gründung der  
Zahlstelle 58  
Straubing: Entwicklung der Zahlstelle 90  
Geschäftsjahr gesucht 158  
Lokalbeitrag 142  
Strehla a. d. Elbe: Lokalbeitrag 32  
Strehlen: Lokalbeitrag 118  
Zahlstelle mit Münsterberg verschmolzen 158  
Streits: Streits gegen den Sozialismus 1  
Streits im Jahre 1917 5  
Stuhm-Neudorf: Gründung der Zahlstelle 150  
Stuttgart: Agitationsleiter gesucht 106  
Lokalbeitrag 158  
Zuckerfabrik, Geschäftsergebnis 13

T

Tangermünde: Kritik am Schiedspruch 46  
Lokalbeitrag 122  
Mitglieder-Versammlung 46  
Tarifverträge:  
Allgemeinverbindlichkeitsklärung von  
Tarifverträgen 163  
Haben Tarifverträge für den Arbeit-  
geber heute praktischen Wert? 144  
Verordnung über Tarifverträge vom  
23. Dezember 6  
Zahl der verbindlichen T. 178  
Tarifverträge unseres Verbandes 1918 35  
Zarnowitz: Gründung der Zahlstelle 28  
Zaubenheim: Entwicklung der Zahlstelle 86  
Zaylorfheim: Arbeit und Beruf 115  
Lenin für Einführung des T. 47  
Zapetenindustrie: Arbeitsniederlegung bei  
Gebr. Rasch u. Co. 114  
Augenblickliche Lage der T. 133  
Branchenversammlung Berlin 133  
Der Vorhänge des Zapetendrucker-  
verbandes zur Verschmelzung 41  
Die Einigkeit in der T. 96  
Druckfehlerberichtigung zum Reichstariif 85  
Eingliederung der Betriebe in die Orts-  
klassen 133, 145  
Einschulungsbeihilfen in der Kölner  
Zapetenindustrie 178  
Forderung von Feuerungszulagen 110  
Formstempelkonferenz 160  
Gegen die Klassenkarte 191  
Gegen die Zapeten 101  
Ihre königliche Hoheit als Muster-  
zeichnerin 112  
Kritik am Reichstariif in Koswig 110  
Lohnfragen 181  
Noch einiges zum Reichstariif 112  
Reichstariif 81  
Reichstariif, Abänderung des 152  
Streikänder und Spitzbuben 52  
Zapetenarbeiterkonferenz 149  
Vereinbarung für die Verschmelzung 41  
Versammlung der Fabrikanten und  
Händler in Hannover 101  
Willkommen 37  
Zentralarbeitsnachweis 93  
Zum Reichstariif 89  
Zur Lohnfrage 191  
Zur Reichstariiffrage 69  
Teisnach: Entwicklung der Zahlstelle 42  
Terrorismus 167  
Teßin: Lokalbeitrag 162  
Textilarbeiterverband, Generalversammlung 113  
Thale a. Harz: Lokalbeitrag 34  
Thiemer: Gründung der Zahlstelle 38  
Tiefenort: Gründung der Zahlstelle 16  
Tüft: Geschäftsjahr gesucht 16  
Lokalbeitrag 28, 146, 154  
Tondern: Gründung der Zahlstelle 34  
Wahl des Vorstandes 50  
Torgau: Lokalbeitrag 66  
Tomarenindustrie: Lohnbewegung in  
Süds 153  
Lokalbeitrag in der bayerischen T. 125  
Transportarbeiterverband: General-Ver-  
sammlung 102  
Transport und Kohlennot 146  
Trennbriefen: Lokalbeitrag 110  
Triebs: Lokalbeitrag 130  
Troßberg: Jahresbericht 32  
Lokalbeitrag 166  
Tübing: Gründung der Zahlstelle 110  
Tübingen: Gründung der Zahlstelle 82  
Zwiflingen: Gründung der Zahlstelle 46

U

Uebervölkerung 172  
Ueken: Geschäftsjahr gesucht 98  
Uerdingen: Lokalbeitrag 34

Uersdorf: Christliche Agitationsweise 168  
Gründung der Zahlstelle 4  
Lokalbeitrag 182  
Ulm: Geschäftsjahr gesucht 174  
Lokalbeitrag 182  
Umgestaltung und Anpassung 185  
Umnordorf: Gründung der Zahlstelle 66  
Unfallversicherung: Ausdehnung der U. 2  
Die Neugestaltung unserer U. 138  
Entschädigung für Unfälle 1917 75  
Erhöhung der Unfallrente 184  
Unfälle 1917 75  
Unterbreizbach: Gründung der Zahlstelle 54  
Lokalbeitrag 184  
Unternehmerverbände: Arbeitgeberorgani-  
sation in der Blumenindustrie 3  
Gründung eines Reichsverbandes der  
deutschen Industrie 54  
Südwestdeutscher Industriebund 28  
Unternehmerverbände 28  
Urmitz: Gründung der Zahlstelle 146

V

Vacha: Kosten der Lebenshaltung 188  
Vaihingen a. d. Emz: Gründung der  
Zahlstelle 102  
Valkendar a. Rh.: Gründung der Zahlstelle 146  
Valentianerwerkung 185  
Velten: Jahresbericht 38  
Verbandsnachrichten: Agitationsleiter für  
die chemische Industrie 10, 24, 38  
Agitationsleiter für die Kali-Industrie 70, 94, 98  
Agitationsleiter für die Nahrungs-  
mittelindustrie 70, 94, 98  
Ausfall des „Proletariats“ 53, 183  
Ausgaben 1918 107  
Ausweisung der Wahlen zum Ge-  
werkschaftskongress 39, 48  
Bei Materialbestellungen Zahlstellen  
angeben 150  
Berichtsbogen über den Achtundtag  
einleiten 98  
Beitritt Uebertritte 42, 46  
Einnahmen 1918 107  
Finanzen des Verbandes 1918 107  
Gebietsabgrenzung zwischen dem Fa-  
bricarbeiterverband und den Porzellan-  
arbeitern 118  
Gewählte Delegierte zum Gewerk-  
schaftskongress 70, 80  
Konferenz der Hauptfunktionäre 135  
Lohnbewegungen 1918 92  
Mitgliederbewegung seit 1890 21  
Mitgliederbewegung seit 1910 104  
Mitgliederbewegung 1918 17, 103  
Mitgliederbewegung in den Gauen 104  
Mitgliederbewegung während des  
Krieges 17  
Notizkalender 158  
Portalfreiheit für die statistischen Be-  
richtsarten 98  
„Proletariat“ und „Korrespondenz-  
blatt“ gebunden 50  
Prozent, der männlichen und weib-  
lichen Mitglieder 17  
6 Hilfsarbeiter gesucht 50  
6 Hilfsarbeiter gewählt 78  
Schiedspruch zwischen Bäder- und  
Fabrikarbeiterverband 33, 48  
Schlußberichte einleiten 10, 26  
Statistisches Bureau, Sekretärstelle  
besetzt 8  
Statistik in der Papiererzeugungs-  
industrie 138  
Terminfestlegung für den nächsten Ver-  
bandskongress 135  
Unfallunterstützungsstelle für Verbands-  
funktionäre 150  
Unterstützungen seit 1890 107  
Unterstützungen 1918 107  
Unterstützung pro Mitglied 107  
Unsere Tarifverträge 1918 95  
Verbandsjahr 1918 103, 107  
Verhandlung des Jahrbuches 146, 150  
Weiterbenutzung voller Mitgliedsbücher 8  
Zeitungstafeln 86, 158  
Zur Beachtung für die Bevoll-  
mächtigten 4, 14, 20, 138  
2. Sekretär fürs Hauptbureau gesucht 34, 38  
Verrat 119  
Vilsbibingen: Gründung der Zahlstelle 122  
Vollstärker: Sechster Jahresbericht 129  
Vom Böhlerbund 44  
Vom „dunklen Drang“ zur Stetigkeit 87  
Vorstandskonferenzen: An die organisierten  
Arbeiter aller Länder 67  
Allgemeine Grundsätze für Arbeit-  
nehmergewerkschaften 48  
Allgemeiner deutscher Gewerkschafts-  
bund 72  
Ansbau der Unfallversicherung 59  
Beitrag zum Allgemeinen Gewerk-  
schaftsbund 105  
Bericht der Generalkommission 48  
Bericht über die Tätigkeit der  
Arbeitsgemeinschaft 24  
Bestimmungen über Aufgaben der Be-  
triebsräte 59  
Cohen als Vertreter im Demobil-  
machungsausschuß 24  
Der nächste Gewerkschaftskongress in  
München 24  
Der Schiedspruch zwischen Bäder- und  
Fabrikarbeiterverband 48  
Die geschlossene Bekleidung der Ar-  
beiterräte 48  
Gegen den Ausschluß von Gewerk-  
schaftsmitgliedern 105  
Gewerkschaftliche Anterriktur 72  
Grenzstreitigkeiten 59, 72, 105  
Grenzstreit zwischen Fabrikarbeitern und  
Porzellanarbeitern 59, 72, 105  
Haltung der „Dawata“ 105  
Internationaler Gewerkschaftskongress  
in Amsterdam 23  
Konferenz der Arbeitsschreiner 72, 105  
Landwirtschaft und Sozialisierung 72  
Legen gegen das Räteparlament 23  
Legen über die Friedensbedingungen 72  
Protest gegen das Streikverbot Roskes 105  
Protest gegen die Paritätspolitik deut-  
scher Kriegsgesangener 24  
Regelung des Begriffs „Arbeitslosen-  
versicherung“ 72  
Reichsrechnungsrat Schmidt über  
die Ernährungsfrage 72

Vorstandskonferenzen: Richtlinien für die  
künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften 59  
Sassenbach über Arbeitslosenunter-  
stützung und Beschäftigungsmöglich-  
keiten 24  
Verbreitung der Gewerkschaftsblätter im  
besetzten Gebiet 23  
Vereinfachung der Arbeitslosenstatistik 72  
Wahl des Bundesvorstandes 106  
Zuziehung von 4 Gewerkschaftsvertretern  
zu den Friedensverhandlungen 23  
Wassonsta: Gründung der Zahlstelle 74  
Mit Doppel verschmolzen 134  
Worwohle: Zementfabrik Plant u. Co., Ge-  
schäftsergebnis 69  
Zantienen des Ausschusses 69

W

Waldheim: Entwicklung der Organisation 102  
Geschäftsjahr gesucht 134  
Lokalbeitrag 142  
Waldmünchen: Gründung der Zahlstelle 34  
Zahlstelle eingegangen 166  
Waldmünchen i. Bad.: Gründung der Zahlstelle 62  
Verschmelzung mit Heideberg 94  
Waltershausen: Lokalbeitrag 142  
Wandels: Löhne bei Koch u. Co., Fein-  
pappen- und Kunstlederwerke 38  
Wangen: Lokalbeitrag 184  
Waren i. Meckl.: Lokalbeitrag 32  
Was ist richtig? 99  
Was uns heute nottut 176  
Wathlingen: Gründung der Zahlstelle 78  
Wathlingen: Lokalbeitrag 146  
Weserlingen: Lokalbeitrag 142  
Wegeleben: Gründung der Zahlstelle 34  
Weimar: Lokalbeitrag 106  
Weißenburg: Lokalbeitrag 158  
Weißfels: Entwicklung der Zahlstelle 82  
Lohnregelung in der Papier-Industrie 82  
Lokalbeitrag 188  
Weißwasser i. Schl.: Lokalbeitrag 34, 134  
Zahlstelle mit Mustau verschmolzen 150  
Welches Lohnsystem ist das richtige 135  
Wernigerode a. S.: Lohn, wie 34  
Lokalbeitrag 34  
Wesenberg: Gründung der Zahlstelle 158  
Lokalbeitrag 192  
Westerland: Lokalbeitrag 82  
Wiesau: Entwicklung der Zahlstelle 188  
Gründung der Zahlstelle 38  
Eraurige Zustände i. d. Ziegelei Wiesau 188  
Wibbad: Gründung der Zahlstelle 90  
Wirges: Lohnbewegung in der Tonindustrie 15;  
Lokalbeitrag 126  
Witten a. d. R.: Lokalbeitrag 34  
Witzleben in der Fabrik „Märkische  
Seifen-Industrie“ 90  
Syndikalistischen Sprengen unsere Mitglieder-  
Versammlung 126  
Zahlstelle mit Dortmund verschmolzen 146  
Wittenberg: Agitationsleiter gesucht 74  
Arbeitgeber-Verband Wittenberg, Tarif-  
abschluß 70  
Bericht vom Gewerkschaftskongress 122  
Entwicklung der Zahlstelle 70  
Generalversammlung 122  
Generalversammlung und Bericht für  
das 3. Vierteljahr 154  
Kassenbericht 122  
Lohnregelung im Artilleriedepot 70  
Lokalbeitrag 16, 142  
Quartalsversammlung 70  
Reichsstatistikwert Wiestritz, Tarif-  
abschluß 70  
Reichsstatistik-Anhaltische Sprengstoffwerke  
Reinsdorf, Tarifabschluß 70  
Wittenburg (Meckl.): Gründung d. Zahlstelle 178  
Wismar: Lokalbeitrag 166  
Wohlau: Gründung der Zahlstelle 126  
Zahlstelle mit Areslau verbunden 192  
Wohnungsfragen:  
Befugnisse der Mietvereinsämter 155  
Der Mieterstand infolge der Wohnungs-  
not 155  
Kleinwohnungsbau und Reaktion 174  
Rassengleichheit 83  
Segen der Fabrikwohnungen 150  
Soltenberg: Zahlstelle eingegangen 158  
Soltraushausen: Gründung der Zahlstelle 98  
Worms: Geschäftsjahr gesucht 78  
Lokalbeitrag 192  
Wunziedel: Lokalbeitrag 94  
Wunsiedel: Lokalbeitrag 146  
Wurzen: Bericht über Lohnbewegungen 169  
Kassenbericht 169  
Kommunisten und Gewerkschaften 138  
Wurgach: Entwicklung der Zahlstelle 54  
Lohnverhandlungen 54  
Lokalbeitrag 118  
Wylßen: Gründung der Zahlstelle 142

Z

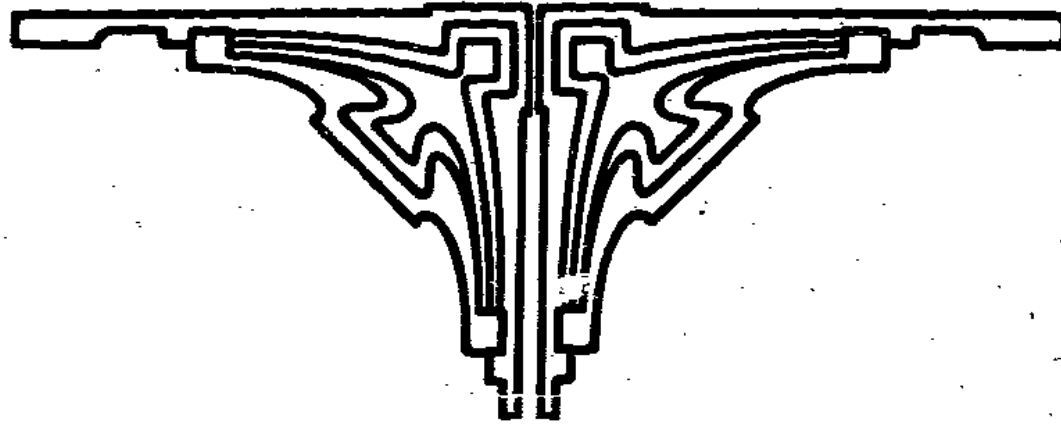
Zahna: Entwicklung der Zahlstelle 54  
Gründung der Zahlstelle 20  
Lohnverhandlungen 54  
Lokalbeitrag 50  
Zarnglass: Gründung der Zahlstelle 16  
Löhne in der Pommerischen Kalkstein-  
werken 86  
Lokalbeitrag 192  
Zehdenick: Entwicklung der Zahlstelle 118  
Lokalbeitrag 192  
Zeitz: Lokalbeitrag 130  
Zement-Industrie: Auslandssegment 145  
Arbeiterversicherung 153  
Gewinne in der 69, 85, 101, 153  
Hungerlöhne in der Bredower Zement-  
fabrik 188  
Niedrige Arbeitslöhne in der Zement-  
fabrik Porta 45  
Preiserhöhungen in der 45, 48, 85, 125, 157  
Lokalbeitrag in der nordbayerischen 77  
Zehlingen: Gründung der Zahlstelle 34  
Ziegel-Industrie: An die Arbeitervereine  
in den Ziegeleien 149  
Anschluß des Gewerkschaftsvereins der kipp-  
igen Ziegler an den W. Keramarbeiter-  
Verband 116  
Anschluß des S.-D. Gewerkschaftsvereins der  
Zöpfer und Ziegler an den Gewerkschafts-  
verein der Fabrik- und Handarbeiter 116  
Arbeitsverhältnisse bei Zeitz, Grob-  
bothen 82  
Aus dem Bericht der Ziegelei-Unfall-  
berufsgenossenschaft 1918 141, 157

Biegel-Industrie: Aus der Delmenhorster B.-F.	109
— Aus der Niederlausitz	73, 109
— Christliche Agitationsweise	188
— Christliche Praxishäufe	177
— Chr. Keramarbeiter-Verband, Zusammen-schluß mit dem Chr. Fabrik- und Transportarbeiter-Verband	181
— Christliches Wanderv.	181
— Der Diktatfriede in der B.-F.	177
— Die Achtstundenschicht der Brenner	13
— Die Arbeitsverträge in der	45, 48, 56
— Die Entlohnung der Ziegelei-Beamten	93
— Die Tonindustrie im Jahre 1918	141
— Die Ziegeleiarbeiter sollen um den Achtstundentag geprellt werden	141
— Durchschnittslöhne	76, 141
— Eine christliche „Berichtigung“	162
— Einheitsorganisation der Unternehmer	161
— Ganz vorzügliche Existenz	86
— Gegen den Achtstundentag	2
— Gewerksverein deutsch. Ziegler	120, 125, 128
— Gewinne in der Tonindustrie	73
— Konferenz für die Keram.-Ind. im Gau 6	133
— Konferenz der Tonröhrenarbeiter in Köln	191
— Konferenz der Ziegler in Berlin	165
— Konferenz der Ziegel- u. Kalkstein-Ind. in Bremen und Lübeck	149
— Konferenzen der Ziegeleiarbeiter der Rheinpfalz	68, 191

Ziegel-Industrie: Lohnabschluß in der Kölner B.-F.	8, 149
— Lohnbewegung in Jockgrim	74
— Lohnbewegung in Siegersdorf	137
— Lohnifferenzent in den Schamotte- und Dinaswerken in Homburg (Pfalz)	82
— Löhne und Arbeitszeit in den lipptischen Ziegeleien	33
— Löhne und Arbeitsvertrag für die nord-westdeutsche B.-F.	81
— Notizen vom Ziegelmarkt	161
— Richtpreise für Ziegel und Kalksandsteine	64, 85, 89, 161
— Tarifstreue der Ziegeleibesitzer	168
— Tarifvertrag in der bayerischen Ton-Industrie	65, 125
— Traurige Zustände in der Ziegelei Wiesau	188
— Unfall in Kobbermoor	149
— Unfälle 1917	75
— Unfälle 1918	157
— Uebertritt aus dem Gewerksverein zum Fabrikarbeiter-Verband	137
— Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen	191
— Vereinbarungen in der Ziegel- und Tonröhren-Industrie	37
— Vereinbarung für die Ziegeleien von Rheinland und Westfalen	41
— Vom Ziegelmarkt	60

Ziegel-Industrie: Wirtschaftliche Interessensvertretung der Ziegeleiarbeiter Hannover	101
— Zahl der Betriebe und Beschäftigten Personen	141
— Zum Schluß der Ziegellampagne	157
— Zur Frage der Reichstarife	137
Ziegenhals: Lokalbeitrag	184
Ziegenrück: Gründung der Zahlstelle	16
Zittau: Lokalbeitrag	178
Rowen i. Pomm.: Gründung der Zahlstelle	110
Zucker-Industrie: Achtstundentag in der	3, 27
— Achtung, Zuckerfabrikarbeiter	184
— Angestellte oder gewerbliche Arbeiter	27
— Arbeitsgemeinschaft, gemeinsame Arbeit	177
— Bezirkstarif in der Altmark	178
— Bezirkstariflöhne in der Zucker-Ind.	181
— Der Achtstundentag und die Zuckerfabriken	56
— Die Zuckerindustriellen für Kinderarbeit und Arbeitszwang	53
— Erhöhung der Zuckerpreise	52, 161, 186, 191
— Geschäftsergebnisse in der	13
— Hungerlöhne in der schlesischen	66
— Konferenz von Arbeitervertretern für den Gau 1	112
— Konferenz für die Zucker-Ind. Schlesiens	153
— Leistung und Gegenleistung in der	81
— Lohnbewegung in den Magdeburger Zuckerraffinerien	102, 184

Zucker-Industrie: Maßnahmen zur Steigerung der Zuckerproduktion	191
— Organisatorische Fortschritte	161
— Tarifabschluß in Köln	102
— Tariflöhne in der	169, 184
— Tarifvertrag in der Rübenzucker-Ind.	120
— Unfallursachen	125
— Unfälle 1917	75
— Unfälle 1918	125
— Weltzuckerversorgung	145
— Zucker für Mübenerntearbeiter	153
— Zuckerproduktion während des Krieges	15
Zündholz-Industrie:	
— Das neue Zündwarensteuergesetz	145
— Die englische Zündholz-Industrie	88
— Lohnifferenzen in der Anhaltischen Zündholzfabrik	46
— Löhne in den niederrheinischen Zündholzfabriken	88
— Unternehmerorganisation	45
— Wucher mit Zündhölzern	27
Zwidau: Ergebnis der Tarifverhandlungen in der Papier-Industrie	130
— Generalversammlung	16
— Generalversammlung, Wahl eines Geschäftsführers	162
— Lohnbewegung in der Papierindustrie	178
— Lokalbeamter gesucht	134
— Lokalbeamtenstelle besetzt	166
— Lokalbeitrag	106, 182





Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.40 Eintrags in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zelle 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Bred.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nilolaitraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

### Rückblick und Ausblick.

Wie ein müßter Traum liegt die Vergangenheit hinter uns. Wie könnte ihr Bild auch anders als häßlich vor unserm geistigen Auge aufsteigen. Die Geschichte der Arbeiterbewegung ist ja eine endlose Kette von Verfolgungen und Schikanen aller Art. Polizei und Gerichte waren immer hinter der organisierten Arbeiterschaft her. Eine Statistik, die sich über den Zeitraum von 1890 bis 1909 erstreckt, stellt fest, daß in diesen 20 Jahren gegen führende Persönlichkeiten in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung an Strafen verhängt wurden: 1326 Jahre Zuchthaus- und Gefängnisstrafen und annähernd eine halbe Million Mark Geldstrafen. Nicht etwa für begangene Verbrechen wurden diese Strafen verhängt, sondern dafür, daß die Betroffenen der Arbeiterschaft die Wahrheit sagten, ihr die Wege wiesen, die sie zu gehen hatte, um einen höheren Anteil an den vorhandenen Kulturwerten zu erringen. Die aus der bestehenden Klasse hervorgegangenen Richter übten unbewußt (vielleicht nicht immer) Klassenjustiz. Das Vereins- und Versammlungsrecht war bis in die letzte Zeit beengt und behindert. Wie kleine Kinder mußten wir erst um die Erlaubnis fragen, wollten wir uns versammeln. Wie kleine Kinder wurden wir überwacht, sehr oft von Personen, die an Intelligenz weit hinter der Mehrzahl der Versammlungsbesucher zurückblieben. Die Ausübung des Koalitionsrechts war einer großen Zahl deutscher Arbeiter überhaupt verboten, dem übrigen Teil war es stark beschränkt. Alle jene politischen Parteien, die es heute nötig haben, mit dem Wort „demokratisch“ ihre Blöße zu verdecken, sie haben alle die genannten, die Arbeiterschaft entrechtenden und bedrückenden Bestimmungen geflissentlich mit aufrecht erhalten.

Die Revolution hat die Fesseln gesprengt. Militär, Kanonen und Gewehre stehen nicht mehr hinter den Herrschenden von gestern, und deshalb haben sie ihre Macht verloren. Die politische Anschauung der großen Masse der Staatsangehörigen ist bereits zum Teil Geistesfreiheit geworden; ihr Wille resp. der Massenwille konnte Geistesfreiheit erlangen, weil die kleine Gruppe der seitherigen Herrenmenschen ihr Machtinstrument verloren hat. Was die Arbeiterschaft durch ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen seit Jahrzehnten erstrebt hat, ist ihr als reife Frucht zugefallen: der achttündige Arbeitstag und das demokratischste Wahlrecht der Welt. Durch die verkürzte Arbeitszeit haben wir erst angefangen, Mensch zu werden. Wir können nunmehr die Schönheiten der Natur genießen. Wir können unsere Geister bilden und schulen. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, daß alljährliche Ferien für alle Arbeitenden gesetzlich festgelegt werden. Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit steht allen Arbeitern und Angestellten ohne Einschränkung zur Verfügung. Mit Hilfe dieses unbeschränkten Rechts können wir weitere materielle und ideelle Vorteile erringen. Nur müssen wir lernen, Maß zu halten. Wir dürfen uns von unseren Revolutionserfolgen nicht betäuben lassen. Vor allem gilt es, die Ordnung aufrecht zu erhalten, sonst können wir weder auf die Dauer das Errungene festhalten, noch weiteres erringen. Unstre seit Jahren organisatorisch geschulten Kollegen dürfen sich von den Leuten, die erst seit dem Revolutionsausbruch Mut bekommen haben, nicht über den Haufen rennen lassen. Die Indifferenten möchten jetzt das seit Jahrzehnten Versäumte auf einmal nachholen. Sie kennen weder Maß noch Ziel; ihr Radikalismus kennt keine Grenzen. Geht es nicht gleich nach Wunsch, so sind sie sofort bereit, die Arbeit hinzuworfen. Organisation heißt aber Ordnung. Der Streik ist immer noch das letzte Mittel, wenn alle andern nicht zum Ziele führen. Von unserer Mitgliedschaft erwarten wir also, daß sie sich von der undisziplinierten Masse nicht die Führung entreißen läßt. Gelänge es uns nicht, die Ordnung aufrecht zu erhalten, so wäre das allgemeine Chaos ein willkommenes Anlaß für die Ententeuppen, in Deutschland Ordnung zu schaffen. Eine reaktionäre Regierung für Deutschland wäre das weitere Resultat, und damit wären alle unsere Errungenschaften in Frage gestellt. Wir dürfen nicht vergessen, daß hinter dem Ententeheer kapitalistische Regierungen stehen, von denen die deutsche Arbeiterschaft nichts Gutes zu erwarten hätte.

Gelingt es aber mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft, die Ordnung aufrecht zu erhalten, so dürfte in absehbarer Zeit ein wenn auch für uns schwerer Friede zustande kommen. Seit dem nach Aufhebung der Blockade die Zufuhr von Rohprodukten und Lebensmitteln allmählich ein, dann besteht auch Hoffnung auf Senkung der Lebensmittelpreise. So werden allmählich geordnete wirtschaftliche und politische Verhältnisse wiederkehren, und wir können an die Festigung der revolutionären Errungenschaften herangehen und deren weiteren Ausbau betreiben.

Die Arbeiterschaft hat durch die Revolution nichts verloren, sie hat vielmehr gewonnen und kann noch gewinnen. Sie hat aber unendlich viel zu verlieren, wenn die unbefonnenen Elemente die Oberhand gewinnen. Deshalb: Organisation heißt Ordnung, und beide zusammen verbürgen auch in Zukunft den Erfolg.

### Die Streiks gegen den Sozialismus.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß die bis jetzt unorganisierte Masse der Arbeiterschaft eine ernste Gefahr für die Revolution bedeutet. Da sie auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete größtenteils Analphabeten sind, führt ihr Denken sie zu ganz falschen Schlussfolgerungen und zu Handlungen, deren Tragweite ihnen nicht zum Bewußtsein kommt, die aber die Erfolge der Revolution ernstlich in Frage stellen. Genosse Wilhelm Janssen beschäftigt sich in der „Stunde“ Nr. 38 mit dem disziplinlosen, die Allgemeinheit schwer schädigenden Vorgehen ungeschulter Arbeitergruppen. Er schreibt:

Kaum hatte die Revolution die militaristische Zwangsherrschaft abgeworfen, als die Auflösungsstendenzen der alten Gesellschaft in einer Stärke auftraten, die nur wenige zuvor für möglich gehalten hätten. Vieles davon mag auf das Konto der eisenharten Disziplin eines vierjährigen beispiellosen Krieges zu buchen sein, der nun die Reaktion folgt. Solche destruktiven Wirkungen des Krieges waren schon während seiner Dauer in großer Zahl zu beobachten, von der staatlichen Erhebung alles dessen zum ethischen Grundgesetz, das im Frieden zum Verbrechen gestempelt wurde, bis zur Preisgabe aller sittlichen Regeln seitens der Individuen. Die staatliche Gewalt proklamierte die reißlose Zerstörung aller materiellen Werte des Gegners, scheute auch nicht die eigenen, mit besonderem Raffinement übte sie sich im Hinschlagen großer Menschenmassen, das Faustrecht wurde zum Corpus juris der Welt und die Kunst des Lügens zur höchsten Staatsweisheit unsres Erbteils. Das Widerspiel bei den Individuen blieb nicht aus; der Nichtachtung des Menschenlebens folgte die vollständige Verachtung von Gesetz und Recht,

**Das**

Agitationsfeld liegt in voller Reife vor uns. Es muß ohne Säumen abgeerntet werden. Der seit Jahrzehnten ausgebreute Samen

**ist**

tausendfältig ausgegangen und belohnt reichlich die unterföhligen Mühen und Schwierigkeiten geleistete Arbeit, von

**der**

es manchmal schien als sei sie vergeblich gewesen. Nur unverzeihliche Lässigkeit oder

**Unverstand**

könnte es sein, wenn wir nicht alle verfügbaren Kräfte aufbieten würden, um die uns noch Fernstehenden

**der**

Organisation zuzuführen. Nur jetzt kein Zögern, kein Abwarten, wir könnten es sonst bereuen. Wir veranzehnfachen unsere Kraft, wenn wir die

**Massen**

der Indifferenten dem Verbanne einverleiben. Vorwärts, an die Arbeit, jetzt gilt es, den letzten Mann unserer Kämpfertruppe einzuverleiben.

das Handwerk des Einbrechers, der Kleiderlumpen und Hühner und alles sonstige Mitnehmbarste stahl, wurde ebenso fleißig geübt wie der Wucher mit den Bedarfsgegenständen des täglichen Lebens. Die neuesten und verächtlichsten Typ des sittlichen Verfalls lernten wir den Kriegsgewinnler kennen, der für den Krieg produzierte, die Allgemeinheit um Millionen befristet und in allen Ländern die Kriegsgewinnler befristete, die im Gewande eines besondern Patriotismus den Gewaltfrieden forderten, der den Kriegszustand und die Kriegsgewinne zu permanenten Institutionen der Menschheit zu machen geeignet war.

Dieses herrliche System der Bestialität schlug Hindenburg im Osten nieder, für Deutschland waren es Engländer und Amerikaner, die an der Marne die Entschädigung im gleichen Sinne brachten. Im Westen besteht es noch unverändert fort.

Der Sozialismus hat nun die Aufgabe übernommen, etwas neues aufzubauen, wo die alten Tempel der Inzucht niederbrannten. In England ist der Sozialismus, indem er sich selbst verlebte und an Stelle der zaristischen eine bolschewistische Kinderheuschrecke errichtete, bereits gescheitert. In Deutschland hat er am 9. November die politische Revolution durchgeführt und durch die Inzucht von der sozialdemokratischen Mehrheitspartei erzwungene Einberufung der Nationalversammlung hat der deutsche Sozialismus die Schande gemieden, sich selbst und die Demokratie zu diskreditieren, wie es die Russen taten. Allein, wir stehen erst am Fuße des Berges — und schon zeigen sich jäher unüberwindliche Schwierigkeiten. Hier soll nur eine dieser Schwierigkeiten unterzucht werden, die von der Arbeiterschaft selbst aufgetaucht wird.

Die Revolutionäre haben an allen Straßenecken Plakate anbringen lassen, die in roten Lettern verkündeten, daß Sozialismus Arbeit ist. Sie will damit den wilden Streiks und der Anarchie in den Produktionsbetrieben entgegenwirken, und wählt dazu die gleichen Mittel, die zuvor die militärischen Kommandos zur Hebung der Kriegslage eines kriegsmüden Volkes angewendet haben.

In der Tat sind diese Streiks Verrat an Sozialismus, und nichts anderes. Wenn die Kohlengräber in Westfalen und Oberschlesien die Kohlenperre durchführen in einer Zeit, die ihnen das volle Vertragsrecht und eine höhere Stellung in den Betrieben brachte, so beweisen sie damit, daß sie keinen Funken sozialistischen Gemeingefühls besitzen. Gewiß waren sie auch vor dem Kriege keine Bannträger des demagogischen Sozialismus, ihre Organisationen waren schwach und zerplitzert und bei den Wahlen gaben sie in großer Zahl ihre Stimme nicht dem sozialistischen Arbeiterkandidaten, sondern Vertretern des Merkantilismus oder gar des Großkapitalismus. In den Betrieben fügten sie sich der Abhängigkeit eines herrschsüchtigen Unternehmerrums; sie harrten zwar, aber sie wachten sich. Jetzt hat die Revolution ihnen freiere Bedingungen geschaffen, und um nun ihren Mut zu bekunden, verweigern sie die Arbeit oder sie setzen die Arbeitsleistung in einer Weise herab, die die gesamte Volkswirtschaft in eine Krise hineintreiben muß, deren Folgen unabsehbar sind. So früher 25 000 und mehr Waggons täglich zum Berg und kamen, wird jetzt nur die Hälfte oder noch weniger an Kohle gefördert. In den Großstädten des Binnenlandes fehlt die Kohle, Gas- und Elektrizitätswerte können nur einen Teil ihres Betriebes antreiben, Brau- und

Kinder des Proletariats werden von der winterlichen Kälte in ihren armeneligen Wohnungen bedroht, die Industrie wird wegen Kohlenmangels den Betrieb einstellen müssen und Arbeitslosigkeit erwartet die heimkehrenden Krieger statt Arbeitsverdienst und Brot. Aber die Kohlengräber streiten!

Ein ähnliches Beispiel zeigen uns die Berliner Siemensarbeiter. Die gewerkschaftlichen Organisationen verhandeln mit den Metallindustriellen über eine korporative Regelung der gesamten Arbeitsverhältnisse in der Berliner Metallindustrie. Die Materie ist bei den vielen Berufen und der differenzierten Arbeit kompliziert und kann nicht in 24 Stunden geregelt sein. Die Verhandler haben daher vereinbart, daß die festzusetzenden Löhne für die letzte Lohnzahlungsperiode rückwirkende Kraft haben sollen, die Arbeitseinstellung ist während der Verhandlungen ebenso sinnlos wie ein etwaiges fortgesetztes Wurvergießen im Kriege, nachdem die Friedensspraliminarien bereits feststehen. Die Arbeiter des Siemens aber, die noch vor kurzem ein Hauptvertruetungsgebiet der Gelben Berlins waren, können das Verhandlungsergebnis nicht abwarten, sie gehen auf eigene Faust vor, obgleich ihr eigener Arbeiterschausschuß für eine maßvolle Taktik eintritt. Für Vorgehen kann zwar nicht die gleichen Wirkungen für die deutsche Volkswirtschaft haben, wie das der Kohlengräber, aber es ist typisch für Verfehlungszustand, in dem wir uns zurzeit befinden und der die Arbeiterklasse in gleicher Weise ergriffen hat wie die übrigen Schichten der Bevölkerung.

Die Gewerkschaften sind an dieser Anarchie in der Industrie nicht beteiligt. Ihre Mitglieder werden mitgerissen, weil sie sich nicht dem Dilemma der Unvollbarkeit auslegen können, und sie sind einwilligen aufzustehen, eine vernünftiger Haltung der Arbeitskollegen herbeizuführen, da sie eine Minderheit sind. Die großen Massen sind nicht organisiert; das unbequeme Beitragszahlen war ihnen vor der Revolution ebenso verhasst wie jetzt die Disziplin der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Die „Betriebsräte“ der Revolution sind eine weit bequemere Einrichtung, die man einfach vorschreibt ohne Rücksicht auf die Gesamtarbeiterschaft.

Wir haben eine ähnliche Erscheinung bereits in den 1880er Jahren gehabt. Nachdem damals die schwere Reaktionsperiode seit 1849 überwunden war und neues Leben in der Arbeiterschaft zu pulseren begann, ergoß sich im Jahrzehnt der deutschen Einheitskriege eine Streikwelle über die deutsche Volkswirtschaft, die den damaligen Sozialisten den Impuls zur gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter gab. Die bekannte von Marx verfaßte Genfer Resolution der Internationalen Arbeiterassoziation, die den Gewerkschaften wichtige Aufgaben im Emanzipationskampf des Proletariats zuwies, war nicht zum wenigsten ein Niederlag jener Streikwelle, die sich zu einer internationalen Erscheinung auswuchs. Die damaligen Arbeitseinstellungen unorganisierter Massen erzielten neben schweren Niederlagen auch bedeutende Lohnverbesserungen und manche andere Vorteile, aber die Arbeiter konnten sie nicht dauerhaft gestalten, weil es ihnen an der notwendigen Disziplin und Organisation fehlte. Die sozialistischen Führer, woran Viehnecht der Vater, erkannten das und propagierten die gewerkschaftliche Organisation der Massen, um wilde Streiks zu verhindern und eine auf die Dauer berechnete Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zu schaffen. So gearb jene Streikwelle der Frühzeit des deutschen Kapitalismus die gewerkschaftliche Organisation. Auf der andern Seite aber förderte sie auch den Zusammenschluß der Unternehmer und die staatliche Reaktion, die sehr bald gegen die Arbeiter einsetzte.

Im Moment befinden wir uns in der Frühzeit der deutschen sozialen Demokratie, in einem Vorstadium des Sozialismus, und die gleiche Streikwelle unorganisierter Massen ist zu beobachten. Sie zeichnen sich durch Forderungen aus, die in keinerlei Beziehung zu der Tragfähigkeit der durch den Krieg desorganisierten Volkswirtschaft stehen. Vom Weltmarkt abgesehen, mit einer in die Hunderte von Milliarden gehenden Kriegsschuldenlast beladen, zum großen Teile der notwendigen Rohstoffe entblößt, ist die deutsche Volkswirtschaft zurzeit vollständig ruiniert, mügen auch die letzten Jahresabgüsse der einzelnen Industriebetriebe noch so „glänzend“ ausgefallen sein. Aber diese Jahresergebnisse nutzten in der Kriegszeit für das eigene Land und die Umzüge und Jahresgewinne der Industrie bedeuteten ein ebenso großes Minus in den Abschüssen des Reiches, der Einzelstaaten und Gemeinden. Zu den Grundlügen eines ehrbaren Kaufmannes gehört es, in einer solchen Situation seine Bilanz zu ziehen und eine Liquidation seiner Schulden anzustreben, um den völligen Konkurs zu vermeiden.

Was wir heute sehen, ist das Gegenteil. Durch die wilden Streiks werden momentane Lohnverbesserungen durchgeführt, die eine Liquidation der industriellen Produktion im Gefolge haben müssen. Kein Zweifel, die Arbeiter können bei den heutigen Lebensmittelpreisen und der allgemeinen Verarmung, die eine Folge des Warenmangels auf allen Gebieten sind, keinen Abbau der Kriegslöhne ertragen. Die Gewerkschaften waren daher bestrebt, für das Kriegsende durch Vereinbarungen mit den Unternehmern einen Lohnstand zu sichern, der den Warenpreisen einigermaßen entsprechen, aber zugleich eine Umstellung der Produktion auf den Friedenszustand ermöglichen sollte. Dazu muß korporative Vertragsabgüsse für ganze Örne, Bezirke oder ganze Industrien im Reich nötig, die eine geordnete Kalkulation reils ermöglichen, reils auch zur Vorauszahlung haben. Es ist aber ganz gleichgültig, ob die Produktion sozialistisch oder kapitalistisch betrieben wird, ohne solche einheitlichen und vor Störungen gesicherten Grundlügen kommt keine Produktionsform aus, die einen Neubau der Volkswirtschaft bewirken soll. Auch der Sozialismus kann keinen Zustand schaffen, in dem die Arbeiter eines Betriebes einfach die ganzen Betriebsergebnisse als Arbeitslohn verteilen. Er muß im Gegenteil noch weit mehr als der Kapitalismus auf einen systematischen Ausbau der Betriebskosten und Betriebsergebnisse des gesamten Produktionszweiges und darüber hinaus der gesamten Volkswirtschaft Bedacht nehmen. Die „Produktion für und durch die Gesamtheit“ bedeutet nicht, daß die Belegschaft einer Kohlenzeche einer für alle und alle für einen den Kohlenpreis aller anderen Bewohner des Reiches auf eine unwürdliche Höhe hinaufpreisen, die schließlich dazu führen muß, daß nun die Abnehmer ihrerseits sich bei ihrer Preisfestsetzung der gleichen Schindens der Konjunktur angelegen sein lassen. Auf diesem Wege müssen wir zu einer Fossilierung der schlimmsten Buchhalterpraktiken der Kriegszeit kommen. Auch die sozialistisch betriebene Produktion muß den Grundriss der an der Spitze des Buchhaltertums seit fast 25 Jahren steht, anwenden, nämlich auch hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse festlegen, was recht und billig ist. Und sie muß diesem Grundriss über den einzelnen Beruf hinaus Geltung verschaffen. Einen andern Weg der Empörung gibt es nicht.

Sollte es dagegen zum System werden, unter dem Schlag der Revolution durch wilde Streiks Löhne zu erzwängen, deren Zahlung nur durch Aufhebung des Betriebskapitals einschließlich der Arbeiter oder durch weitere Warenpreiserhöhungen, die nur durch maßlosen Jollschuß nach dem Kriege aufrechterhalten werden können, sich erreichen läßt, dann kann von der Durchführung des Sozialismus keine Rede sein. Sozialismus ist ohne Demokratie nicht möglich; aber die Demokratie wird sehr bald sich gegen einen Zustand aufklären, wie ihn eine die Kohlengräber jetzt herbeizuführen sich bemühen. Die Demokratie wird, daran ist nicht zu zweifeln, die Freiheit durch Zwang erneuen, wenn es sich herausstellen sollte, daß ohne Zwang der ruhige Fortgang der Volkswirtschaft vereitelt wird. Die Arbeitermassen, die heute alle Gebote der Demokratie anneh-



schafflicher Erfahrungen ignorieren, an sie nicht einmal erinnert werden wollen, laufen Gefahr, die soziale Demokratie preiszugeben und dafür einen Zwangszustand einzutauschen, der infolge der Nachwirkungen des Krieges schlimmer sein wird als alles, was die Arbeiterklasse bisher zu ertragen hatte. Für die nächsten Jahrzehnte wird die deutsche Arbeiterklasse unter der Kontrolle der französischen und englischen Bourgeoisie Werte zu schaffen haben, die unbekümmert nach England und Frankreich wandern werden. Diese Kontrolle kann durch wilde Streiks nur verschärft werden und zu Eingriffen in die Souveränität der sozialen Demokratie Deutschlands führen, die für die deutschen Arbeiter lediglich einen Austausch der einheimischen Junkerherrschaft gegen die Herrschaft einer noch stuppeligeren ausländischen Bourgeoisie bedeuten werden.

Es ist höchste Zeit, von diesem Wege abzulassen und sich dem Neuaufbau zu widmen, der durch den Krieg notwendig wurde. Es ist nicht nur Ertrag für die vernichteten materiellen Werte zu schaffen, es müssen auch neue Sittengesetze an Stelle der rufpfeiligen Ethik der Kriegsvorkämpfer und Kriegsgewinnler entstehen. Erweist sich die Arbeiterklasse zu diesem Werke unfähig, wird es von anderen Kreisen gegen sie vollendet werden. Und die Arbeiterklasse darf dann nicht einmal sagen, daß sie um die Früchte der Revolution geprellt wurde, denn sie hat sie selbst vernichtet als sie an der Macht war.

## Grundsätze über die Bewilligung von Zuschüssen zu öffentlichen Noistandsarbeiten.

Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung hat folgende Grundsätze über die Bewilligung von Zuschüssen zu öffentlichen Noistandsarbeiten aufgestellt:

1. Zuschüsse werden gewährt an Gemeinden und andre Kommunalverbände (Kreise, Provinzen) — in folgendem „Gemeinden“ genannt — nicht an sonstige Korporationen des öffentlichen Rechts oder an Privatpersonen.

2. Hat sich eine Gemeinde mit Korporationen oder Privatpersonen, die keine Unterstützung erhalten können, zu einem Unternehmen verbunden oder sich in anderer Weise an einem Unternehmen von Korporationen oder Privatpersonen beteiligt, so kann die Unterstützung für dieses Unternehmen insoweit bewilligt werden, als es der Beteiligung der Gemeinde entspricht.

3. Es sollen nur solche Unternehmungen gefördert werden, die an sich vollwirtschaftlich gerechtfertigt sind, deren Ausführung aber durch die gegenwärtigen Löhne und Materialpreise gehindert werden würde.

Bei der Auswahl der zu fördernden Unternehmungen ist darauf zu achten, daß die Aufwendungen für Material gegenüber dem Aufwande für Löhne nur in den Hintergrund treten (Erdarbeiten für Eisenbahn, Straßen, Kanäle, Ent- und Bewässerungsanlagen und dergleichen). Es ist ferner darauf zu achten, daß die Arbeiten bei Frost und Schneeeinbruch möglichst noch fortgesetzt werden können. Schließlich ist darauf zu achten, daß der Verbrauch an Kohlen für die Unternehmen ein möglichst geringer ist.

4. Für die Unterstützung kommt nur die durch die Kriegsverhältnisse verursachte Ueberleistung in Betracht, so daß die gesamten Normalkosten des Unternehmens den Unternehmern zur Last fallen.

5. Ein Zuschuß wird nur gewährt, wenn die Gemeinde sich an der Ausführung der Ueberleistung mit mindestens einem Sechstel beteiligt.

6. Inwieweit es die wirtschaftliche Lage der Gemeinde rechtfertigt, können bis zu fünf Sechstel der Ueberleistung durch Zuschüsse gedeckt werden. Von diesen trägt das Reich drei, Preußen zwei Teile. Eine Rückforderung oder Verzinsung der Zuschüsse findet nicht statt.

7. Durch die Zuschüsse darf nur ein Teil der Ueberleistung gedeckt werden, welcher durch die bis zum 31. Mai 1919 tatsächlich ausgeführten Arbeiten entsteht.

8. Die Feststellung des Verhältnisses für die endgültige Ermittlung der gemäß Ziffer 3 von der Gemeinde selbst zu tragenden Normalkosten des Unternehmens bleibt vorbehalten.

Der Demobilisierungsminister erläßt einen vorläufigen Feststellungsbescheid:

- a) über die vorläufige Höhe der Normalkosten des Unternehmens,
- b) über die geschätzte Höhe der Ueberleistung,
- c) über die geschätzte Höhe der für die Zuschüsse nach Ziffer 6 in Betracht kommenden Ueberleistungsteile in der Voraussetzung eines ausgleichsmäßigen Bauverhältnisses,
- d) über die Höhe des Anteils (höchstens fünf Sechstel), mit dem sich das Reich und Preußen an dem Ueberleistungsteil (c) zuschussweise beteiligen, unter zahlenmäßiger Angabe dieses Anteils für das Reich und für Preußen.

9. Bis zur Höhe der nach 7d vorläufig festgestellten Zuschüsse können nach Maßgabe des Bauverhältnisses auch Anträge der Gemeinde, der beim Demobilisierungsminister in doppelter Ausfertigung einzureichen ist, vorzuschüsse zur Verfügung gestellt werden.

Ueber das Bauverhältnis und Auszahlungsverfahren ergibt besondere Verfügung.

10. Der Demobilisierungsminister hat eine Abschrift jedes vorläufigen Feststellungsbescheides hierher doppelt mitzuteilen.

11. Vorläufige Feststellungsbescheide, nach denen die Zuschüsse gemäß 7d den Betrag von 150 000 Mk. übersteigen, dürfen erst nach Erlaubnis weiser Genehmigung erteilt werden.

12. Arbeiten, zu denen Zuschüsse aus dem Fonds des Staatsministers für das Bauverhältnis gewährt werden können, können für Zuschüsse aus weisem Fonds aus.

13. Wegen der Zuschüsse für Genossenschaften nach dem preussischen Zwangsrecht bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

14. Die Aufgaben des Demobilisierungsministers werden, wenn bei dem Unternehmen, für das die Zuschüsse in Betracht kommen, ein Bauverhältnis besteht, von dem Oberpräsidenten wahrgenommen.

## Forderungen der Militäranwärter.

In den Kreisen der Militäranwärter herrscht lebhaftes Bestreben darüber, daß die Republik die Ansprüche der Militäranwärter nicht unerkannt werden. Diese Forderungen bedürfen natürlich einer Neuregelung, einmal bestehende Rechte werden aber schrittweise nicht verletz werden. Die Militäranwärter haben nun eine Reihe Forderungen aufgestellt, die nachstehend beleuchtet werden sollen. Es wird gefordert, die Anwartschaft der Militäranwärter des Jahresverordnungsverfahrens. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden, anders aber steht es mit dem Verlangen: Beförderung der Militäranwärter aus Staatsmitteln bis zur Beförderung im Zivilstand. Darauf kann der Staat nicht eingehen; es wäre besser, zu fordern, daß der Militäranwärter so lange bei der Truppe bleiben kann, bis er eine Anstellung gefunden hat. Der Zweck der Forderung ist, der Staat soll genötigt werden, die Militäranwärter so lange als möglich anzustellen. Praktisch würde das aber auch eine nicht zu rechtfertigende Zulassung der Zivilanwärter sein. Schließlich kann der Staat aber auch nicht Beamtenstellen über den Bedarf hinaus schaffen. Der Militäranwärter hat eine ganze Menge Stellen vorbehalten, je rücken zum Teil auch rascher vor, und das hat in den Kreisen der Zivilanwärter großes Mißfallen. Hier muß bereits ein Ausgleich der Interessen versucht werden. Es werden nämlich eine andere Beamtenorganisation haben; eine Menge Unteroffiziere, die unter den alten Verhältnissen bei der Truppe geblieben wären, müssen nun ausfinden und erhalten. Und zwar darauf, in Beamtenstellen einzutreten zu können. Das ist eine Sache, die nicht vorhanden ist, in der Militäranwärter natürlich verbleiben, deshalb fordern sie weiter, daß ihnen auch solche Stellen vorbehalten bleiben, für die bisher der Nachweis einer gewissen Schulbildung gefordert wurde. Ueber diese letzte Forderung wird man dadurch beruhigen können, daß

die Aufnahmeprüfung beibehalten und durch eine spätere Fachprüfung ersetzt werden soll. Darüber ließe sich reden, aber dieser Grundsatz müßte allgemein angewendet werden, also auch auf die Zivilanwärter. Die Prüfungskommissionen aber zur Hälfte aus Beamten zusammenzusetzen, die aus dem Stande der Militäranwärter hervorgegangen sind, erscheint praktisch nicht möglich; denn die Republik kann sich unter keinen Umständen auf die Bevorzugung einer bestimmten Klasse einlassen. Wohin sollte es führen, wenn die Zivilanwärter mit den gleichen Forderungen kommen sollten! Im weiteren wird verlangt:

„Eine Bevorzugung der Subalternoffiziere gegenüber den Militäranwärtern in bezug auf Beförderung darf nicht stattfinden, da viele Militäranwärter infolge des Umsturzes nicht mehr zum Offizier befördert werden konnten.“

Den dienstunbrauchbar gewordenen Offizieren sind eine Anzahl Stellen im höheren Verwaltungsdienst vorbehalten, die ein anderer Beamter erst nach langer Dienstzeit erreichen kann. Darin lag stets eine große Ungerechtigkeit, die man nun aber nicht dadurch vergrößern darf, daß dieses Privileg erweitert wird, ganz abgesehen davon, daß diese Stellen in größerer Anzahl nicht vorhanden sind und nicht geschaffen werden können. Die Begründung, daß viele Militäranwärter infolge des Umsturzes nicht mehr zu Offizieren befördert werden konnten, trifft nicht zu; denn auch ohne „Umsturz“ wären die Militäranwärter nicht Offiziere geworden. Man kann nicht Rechtsansprüche aus Verhältnissen herleiten, die nicht eingetreten wären. Wenn aber nun die Militäranwärter die Aussicht auf Anstellung als Offizier bei der künftigen Truppe fordern, so ist grundsätzlich dagegen nichts einzuwenden, die Erfüllung dieser Forderung hängt aber ganz davon ab, wie unser künftiges Heer beschaffen sein wird. In der Republik wird mit dem System der Militäranwärter überhaupt gebrochen werden müssen; denn der Zustand war nie erträglich, daß die Militäranwärter ihre ausgedienten Unteroffiziere der Zivilverwaltung zur Verfügung überwies. In der Republik wird der Beruf des Unteroffiziers künftig Lebensberuf sein müssen. Das setzt natürlich voraus, daß die Berufsunteroffiziere nach den Grundsätzen bezahlt werden müssen, die für untere und mittlere Beamte maßgebend sind. Tüchtigen Unteroffizieren muß die Möglichkeit eröffnet werden, nach Besuch einer besonderen Schule und nach erfolgreicher Ablegung einer Prüfung, Offiziere zu werden. Frankreich zum Beispiel entnimmt schon jetzt die Hälfte seiner Offiziere dem Unteroffiziersstand. Im bisherigen Heer mußte der nicht mehr selbständige Unteroffizier aus dem Dienst ausscheiden, künftig ist das nicht mehr nötig, weil diese Unteroffiziere im militärischen Verwaltungsdienst weiter beschäftigt werden. Der körperlich auch zu diesem Dienst nicht mehr befähigte Unteroffizier scheidet dann mit Pension aus, die natürlich der Pension für gleichartige Beamte angepaßt werden muß. Die jetzt vorhandenen Militäranwärter werden aufgebraucht, neue werden nicht mehr geschaffen. Damit fällt ein System, das bittere Härten in sich barg und eigentlich keinem Beteiligten Freude und Befriedigung brachte. Schließlich noch eine allgemeine Bemerkung: Die Republik soll Härten beiseite lassen, aber sie muß bei allen Ansprüchen auch prüfen, ob die Erfüllung möglich ist, ohne andre nicht minder berechnigte Interessen zu verletzen.

## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Angestellte und Organisation.

Erschrocken haben auch die Angestellten eingesehen, daß ihre Stellung gegenüber dem Unternehmertum die gleiche ist wie die der Arbeiterschaft. Das heißt, eingesehen hatten sie das wohl schon früher, aber das solbarrische Empfinden war in ihren Kreisen weniger entwickelt als bei den Arbeitern. Teilweise ließ auch das gesellschaftliche Milieu, in dem sie sich bewegen, ein gewerkschaftliches Handeln als handlungsunwürdig erscheinen. Die wirtschaftliche Umwälzung hat außerdem das ihre getan, um ein Klassenbewußtsein und solbarrisches Handeln nicht aufkommen zu lassen. Das ist nun auch anders geworden. Die Revolution hat die Angestellten mächtig gerüttelt. So berichtigt die „Frankfurter Volksstimme“:

„Eine Angestellten-Verammlung der Chem. Fabrik Griesheim-Electron tagte am 18. Dezember im großen Hofsaal. Verbandsbeamter Bach vom Zentralverband der Handlungsgehilfen erstattete Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen. Der Redner kritisierte die Stellungnahme der Direktion zu den Forderungen des Zentralverbandes. Von den Angestellten sowie vom Personalrat und der Organisation muß auf jeden Fall verlangt werden, daß Entlassungen, Kündigungen, Gehaltsänderungen usw. nur nach Anhören und Zustimmung des Ausschusses erfolgen dürfen. Es geht nicht an, daß einzelne Direktoren ganz willkürlich die Entlassungen vornehmen, ohne daß der Ausschuss ein Wort mitzureden darf. Die Angestellten müssen ein Mitbestimmungsrecht über ihr Schicksal erhalten. Bei den Kündigungen von Kriegsanstellungen sollen folgende Gesichtspunkte beachtet werden: Es sollen zuerst entlassen werden: Soldat und Soldat, die vor ihrer Einstellung in landwirtschaftlichen Betrieben tätig waren; Soldat oder Löhner von Bauarbeiten, ferner Kleinrentner oder Beamte, die durch Beschäftigung anderweitige Anwendungen ihrer Lebensunterhalt bestreiten können. — In der sehr lebhaften Aussprache wurden besonders die Maßregelungen kritisiert und ein schnelles Einschreiten des Verbandes verlangt. Die Verammlung beschloß, den Zentralverband der Handlungsgehilfen mit der Durchführung ihrer Forderungen zu beauftragen.“

Das sind jedenfalls Worte, die zeigen, daß die Angestellten der Chemischen Fabrik Griesheim sich ihrer Stärke bewußt geworden sind. Die Leistung dieser Firma hat bisher sowohl der Arbeiterschaft als auch den Angestellten gegenüber jedes Entgegenkommen bewiesen lassen. Deshalb können wir uns über die Forderungen, plötzlich paritätisch denken und handeln zu müssen, bei einigen guten Willen wird es aber wohl gehen. Die neue Zeit erfordert eben neue Reaktionen.

### Fachauschuss und Unterausschüsse in der chemischen Industrie.

Mit Datum vom 22. November ist beim Demobilisierungsamt die Gruppe Chemie unter Leitung des Geheimen Regierungsrates Dr. Fritz Haber in Tätigkeit getreten. Sie untersteht dem Staatssekretär und bearbeitet die Ueberleitung der chemischen Betriebe aus dem Kriegs- in den Friedenszustand und die aus der Demobilisierung für diese Betriebe erwachsenden Fragen. Die Spitze der Gruppe besteht aus einem Fachauschuss, der zu gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist. Der Ausschuss soll dem Demobilisierungsamt in allen wichtigen, die Industrie betreffenden Fragen beratend zur Seite stehen.

Am 30. November waren die Organisationsvertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zusammen, um die Konstituierung des Fachauschusses und der Unterausschüsse vor-

zunehmen. Das Protokoll führt darüber aus, daß folgendes einstimmig beschlossen:

I. Es wird ein geschäftsführender Ausschuss aus 2 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern gebildet, welcher sofort seine Tätigkeit aufnimmt. Die Mitglieder dieses geschäftsführenden Ausschusses werden berati bestimmt, daß die Arbeitnehmervertreter von Seiten der Gewerkschaften und die Arbeitgebervertreter von Seiten des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands namhaft gemacht wurden. Soweit die zur Gruppe Chemie gehörenden Arbeitgeberkreise nicht durch den genannten Verein vertreten werden, wird es dieser Verein übernehmen, sich mit den in Frage kommenden Fachverbänden zu verständigen.

Der geschäftsführende Ausschuss wird sich zusammensetzen von Seiten der Arbeitnehmer aus Herrn Bruns, als Vertreter des Verbandes der Fabrikarbeiter — Sektion Chemie —, und Herrn Bernhard Vins aus Hannover, als Vertreter der christlichen Gewerkschaften, der zugleich die Christ-Donnerstagen-Gewerkschaften vertreten und nach Berlin übersiedeln wird.

Von Seiten der Arbeitgeber werden zunächst Herr Dr. Horny und Herr Dr. Brandt dem geschäftsführenden Ausschuss angehören. Die Organisationen, welche die Mitglieder ernennen, bestellen Stellvertreter, die im Befindungsfall für die Mitglieder eintreten.

II. Außer diesem geschäftsführenden Ausschuss sollen für die einzelnen Zweige der chemischen Industrie besondere Unterausschüsse gebildet werden, deren Mitglieder zweckmäßig aus denjenigen Industrien genommen werden, deren Interessen sie zu vertreten haben. Diese Unterausschüsse treten immer dann in Berlin zusammen, wenn entweder das Demobilisierungsamt, Gruppe Chemie, oder der geschäftsführende Ausschuss oder mindestens zwei Mitglieder des Ausschusses den Zusammentritt für erforderlich erachten.

Es wurde Einigkeit darüber erzielt, daß zunächst die chemische Industrie in folgende 11 Unterausschüsse eingeteilt wird und daß für die Besetzung dieser einzelnen Unterausschüsse vorläufig die beigefügte Anzahl der Vertreter aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Kreisen maßgebend sein soll.

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
1. Leerfarben, Pharmazeutische Artikel, Netherische Öle und Netherische Stoffe, Photographische Chemikalien	4	4
2. Pulver, Sprengstoffe, Zellulose, Kunstseide	4	4
3. Anorganische Großindustrie:		
a) Säuren, Salze	4	4
b) Magnesium, Natrium Soda, Potasche, flüssige Gase	2	2
4. Düngemittelindustrie:		
a) Stickstoff, Karbid	3	3
b) Kali	2	2
c) Phosphat	2	2
5. Holzverlebung	2	2
6. Organische Säuren und deren Salze (Oxalsäure, Ameisensäure, Milchsäure, Zitronensäure)	2	2
7. Öle, Fette, Kerzen, Seife	3	3
8. Lade, Firnisse, Harze	2	2
9. Chemische Dünge- und Mineralfarben (Erdfarben), Lithopone, Buchdruckerfarben	3	3
10. Glas und Keramik, Keramische Farben	3	3
11. Klebstoffe, Appreturmittel, Leim, Gelatine, evtl. Stärke	3	3

Änderungen bestimmt auf begründeten Antrag die Gruppe Chemie im Benehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuss.

Die Vertreter der Arbeitnehmer zu diesen Unterausschüssen werden von den Gewerkschaften gemeinschaftlich bestellt und möglichst bald dem Demobilisierungsamt, Gruppe Chemie, mitgeteilt. Bei den Arbeitgebern wird in derselben Weise verfahren wie bei der Bestellung der Vertreter für den geschäftsführenden Ausschuss. Die Namen werden ebenfalls möglichst bald dem D. R. V., Gruppe Chemie, mitgeteilt. Falls über die Benennung der Vertreter keine Einigkeit erzielt wird, entscheidet die Gruppe Chemie im Benehmen mit dem geschäftsführenden Ausschuss.

Wenn für Geschäfte, die über das Gebiet der Gruppe hinausgehen, Vertreter des Fachauschusses erforderlich sind, so werden die Vertreter fallweise seitens des geschäftsführenden Ausschusses bestimmt.

Der geschäftsführende Ausschuss sind als die einzigen Vertretungen anzusehen, welche innerhalb des Gebietes der chemischen Industrie berufen sind, die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Geschäftskreis des Demobilisierungsamtes zu vertreten.

III. Die Fragen der Regelung der Arbeitszeit, der Entlohnung, gehören grundsätzlich nicht zur Kompetenz des Fachauschusses. Darüber hinaus ist es den Parteien — Arbeitgeber, Arbeitnehmer — unbenommen, eine Vermittlung des geschäftsführenden Ausschusses anzurufen.

Der Sitz des geschäftsführenden Ausschusses ist im Demobilisierungsamt, Gruppe Chemie, Friedrichstr. 100.

### Ausdehnung der Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung ist bekanntlich durch Verordnung vom 12. Oktober 1917 auf diejenigen Gesundheitsbeschädigungen ausgedehnt worden, die bei Herstellung von Kriegsbedarf durch nitrierte Kohlenwasserstoffe entstehen und zum Tode führen. Jetzt ist die Unfallversicherung weiter auf die Todesfälle ausgedehnt worden, die durch Gasstoffschlüsse und ihre Ausgangsstoffe in gewerblichen Betrieben hervorgerufen sind. Auch die neue Verordnung gilt rückwirkend für die seit dem 1. August 1914 eingetretenen Todesfälle. Die Anzahl der zu entschädigenden Fälle soll nach den Erhebungen des Gesundheitsamtes in einigen großen chemischen Fabriken glücklicherweise gering sein.

### Keramische Industrie

#### Gegen den Achtstundentag.

Einer der wichtigsten Programmpunkte der Gewerkschaften ist die Verkürzung der Arbeitszeit. Seit Jahrzehnten hat die organisierte Arbeiterschaft den Kampf geführt um etwas mehr Licht und Sonnenschein im grauen Werktagelben der Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Revolution hat uns endlich die Frucht der jahrzehntelangen organisatorischen Vorarbeit gebracht, den Achtstundentag. Aber schon treten allerwärts Gegner auf, die am alten Zwölfstundentag festhalten wollen und die für die Unbuddhlichkeit der Achtstundenschicht alle möglichen Scheingründe ins Feld führen. Einer Verbeibaltung der Zwölfstundenschicht muß aber prinzipiell von vornherein entgegengetreten werden. Erst in der Nr. 51 des „Proletarier“ haben wir gegen die „Gummi-Zeitung“ und gegen den Verein der deutschen Zuderindustrie Stellung genommen. Heute wenden wir uns gegen die „Ziegelwelt“, das Organ der Ziegeleibesitzer. In der Nr. 101/102 vom 21. Dezember schreibt ein P. Thor:

„Wenn von Reich wegen der Achtstunden-Arbeitstag vorgeschrieben wird, so müssen wir uns dieser Weisung auch mit Bezug auf die Brenner fügen. Ich möchte nun aber diese Vorschrift so verstehen, daß eben der Brenner im Durchschnitt nicht mehr als 8 Stunden täglich arbeiten darf. Dabei muß es schließlich gleich sein, ob die einzelne Schicht 8 Stunden oder zwölf Stunden dauert. Zunächst ist es geboten, statt der bisherigen zwei Brenner für jeden Ofen deren drei einzustellen, und ein Vertreter oder Meister, der eine andre als die von den Brennern für gut befundene Brennermethode durchgeführt haben will, hat mit einem Schlage 50 Prozent mehr Aerger allein mit den Brennern. Daß man nun alle 8 Stunden den Ofen in die Hand eines andern Brenners geben kann, halte ich für ausgeschlossen. Ein achtstündiger Brennerdienst ist nicht im Geringsten zu empfehlen.“



um einwandfrei beurteilen zu können, ob der Brenner in dieser Zeit etwas geleistet hat, oder ob er sich auf Kosten des vor ihm oder nach ihm arbeitenden Kollegen geschont bzw. gedrückt hat. Besteres wird doch ohne Frage um so leichter der Fall sein können, je kürzer die einzelnen Brennerschichten ausfallen und je schwieriger sich infolgedessen feststellen läßt, ob der Brenner während seiner Schicht positive Arbeit geleistet hat oder nicht. Solange wir für jeden Ofen nur zwei Brenner brauchen, war jeder Brenner für das Gelingen der Ofenleistung mit 50 Prozent verantwortlich. Nachdem wir nun aber drei Brenner anstellen müssen, kann er nur für ein Drittel der Produktion zur Verantwortung gezogen werden. Ob das so verminderte Verantwortungsgefühl nun auch das Verantwortungsgefühl der Brenner in derselben Weise herabmindern wird, wollen wir nicht hoffen. Diese Gefahr ist aber bis zu einem gewissen Grade in der Natur des Menschen begründet, die die Arbeit etwas scheut und diese soweit als möglich auf ihre Mitmenschen abzuwälzen sucht. Deshalb stehe ich auf dem Standpunkte, daß wir für unsere Brenner die Zwölfstundenschicht beibehalten. Bei der Achtstundenschicht würde der Brenner immer 8 Stunden Dienst und 16 Stunden Ruhe haben, bei der Zwölfstundenschicht dagegen 12 Stunden Dienst und 24 Stunden Ruhe. Dadurch entstehen Vorteile in dreifacher Hinsicht: 1. Der Brenner ist in jeder zweiten Nacht dienstfrei und kann daher von nun an jede zweite Nacht ganz durchschlafen. 2. Da der Brenner nun immer 24 Stunden Ruhe hat, kann er diese Zeit vorteilhaft mit Nebenbeschäftigung, vielleicht Gartenarbeit, ausfüllen. 3. Die Interessen der Werkbesitzer und -leiter werden aus den oben angeführten Gründen gewahrt.

Herr Thor möchte also die Vorschrift der Regierung so verstehen, wie es ihm am besten paßt. Er macht sich einen Durchschnitts-Achtstundentag zurecht, indem er meint, es sei gleich, ob die einzelne Schicht 8 oder 12 Stunden dauert. Mit dieser Argumentation kann man sehr wohl dazu kommen, 48 Stunden ohne Unterbrechung arbeiten zu lassen, denn das ergibt im Durchschnitt pro Schicht auch 8 Stunden.

Die Argumentation mit der 50- oder 33 1/3prozentigen Verantwortlichkeit des Brenners ist nicht ernst zu nehmen und soll wohl auch nur als schlechter Grund angeführt werden, weil besser Gründe fehlen. Herr Thor glaubt mit seinem Vorschlag Vorteile in dreifacher Hinsicht zu erzielen und führt diese Vorteile am Schluß seiner Ausführungen an. Besonders interessant für die Brenner ist der Punkt 2, der besagt: „Da der Brenner nun immer 24 Stunden Ruhe hat, kann er diese Zeit vorteilhaft mit Nebenbeschäftigung, vielleicht Gartenarbeit, ausfüllen.“ Da möchten wir doch die Frage stellen: Wann soll denn der Mann eigentlich schlafen, wenn er 24 Stunden Gartenarbeit macht und 12 Stunden als Brenner tätig ist? Schließlich kann man nachts auch keine Gartenarbeit machen.

Die Arbeiterschaft in den Ziegeleien hat keinen Grund, von der Achtstundenschicht abzugehen. Unsere Mitglieder müssen darüber wachen, daß die Vorteile dieser neuen Arbeitsregelung nicht wieder zunichte gemacht werden; eventuell ist die Organisationsleitung zu benachrichtigen.

**Zucker-Industrie ●●●**

**Der Achtstundentag in der Zuckerindustrie.**

In Nr. 51 des „Proletariats“ haben wir die Eingabe des Vereins der deutschen Zuckerindustrie an den Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes kritisiert, in der verlangt wurde, die Zuckerindustrie mit der achtstündigen Arbeitszeit zu versehen. Die Gründe für die Eingabe waren recht gesucht. Nunmehr liegt die Antwort des Staatssekretärs Wurm im Wortlaut vor. Es heißt darin:

Im Einvernehmen mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes erlaube ich, den dort angeschlossenen Betrieben nachstehende Anordnungen über die Einführung des Achtstunden-Arbeitstages mitzuteilen:

1. Bei den Betrieben, die der Ernährung und Versorgung der Bevölkerung mit dringenden Bedarfsgegenständen dienen, soll eine Unterbrechung der Arbeit und eine Minderung der Produktion vermieden werden. Der Achtstundentag soll daher in diesen Betrieben erst zur Einführung gelangen, wenn die hierzu nötige Zahl von Arbeitern beschafft ist.
2. Für die Einführung des Achtstundentages ist als Termin der 1. Januar 1919 vorgesehen. Bis dahin müssen sich die Betriebe auf den Achtstundentag einrichten; sie müssen daher bei den Arbeitsnachweiser und Auskunftsstellen unverzüglich den Bedarf an Arbeitern anmelden. Es empfiehlt sich, auch mit den örtlichen Demobilisationskommissaren diesbezüglich in Verbindung zu treten.
3. Da durch die Demobilisierung fortgesetzt Arbeitskräfte frei werden, so ist zu erwarten, daß genügend Arbeiter rechtzeitig zu erhalten sind; sollte dies trotz aller Bemühungen nicht gelingen, so müssen die Betriebe rechtzeitig bei ihren Landesbehörden (Gewerbeinspektor) oder beim öffentlichen Demobilisationskommissar wegen der Bewilligung von Ausnahmen vorstellig werden. Es ist hierbei aber an dem Grundsatz festzuhalten, daß auch die der Volksernährung und Volkserziehung dienenden Betriebe eine Ausnahmestellung nur da und nur für die Zeit erhalten können, wo die Volksernährung gefährdet erscheint und der Mehrbedarf an Arbeitskräften sich nicht beschaffen läßt. Auf die Anordnung des Demobilisationsamtes vom 23. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1334) nehme ich Bezug. Die Einlegung wechselnder Schichten zu je 8 Stunden ist durch die Einführung des Achtstundentages nicht ausgeschlossen.
4. Die Betriebe sollen sich über diese Fragen nicht mit den Arbeiter- und Soldatenräten, sondern mit den zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen und ihren örtlichen Vertretern auseinandersetzen; da, wo die

unverzüglich die Mitwirkung der genannten Organisationen nachzusuchen. gez. Wurm.

In einem beiliegenden Begleitschreiben heißt es dann weiter:

„Auf das Schreiben vom 30. November 1918 überfende ich in der Anlage ergebend Abdruck der Anordnungen vom 7. Dezember 1918 über die Einführung des Achtstundentages in Nahrungsmittelbetrieben zur gefälligen Kenntnisnahme. Diese Anordnungen werden auch die Zuckerfabriken in die Lage versetzen, die Ueberleitung in den Achtstundentagesbetrieb ohne Schädigung der Erzeugung vorzunehmen. Für die Ernährung der neu einzustellenden Arbeitskräfte haben die Kommunalverbände aufzukommen.“

Die Anordnungen für die Nahrungsmittelbetriebe entsprechen der vorstehenden Antwort an die Zuckerindustrie.

Unsre Mitglieder und Vertrauensleute haben jetzt darüber zu wachen, daß, entsprechend der Verfügung, unter keinen Umständen die Zwölfstundenschicht beibehalten wird, wenn die Möglichkeit, dreischichtig zu arbeiten, gegeben ist. In der Zuckerindustrie ist die Verteilung des geschulten Personals auf drei Schichten ohne Schwierigkeiten durchführbar. Jedenfalls darf nicht der Fall eintreten, daß ein Teil der Arbeiterschaft zwölf Stunden arbeitet, während der andere Teil arbeitslos herumläuft. Das könnte unter Umständen sogar den Zuckerfabrikanten recht gefährlich werden, und es wäre nicht ausgeschlossen, daß sie ihre sozialpolitische Rückständigkeit zu spät bereuen würden.

**Verschiedene Industrien**

**Ein Warnruf an die Arbeiterschaft der Blumen-, Blätter- und Putzfedern-Industrie!**

Um seine Kampfkraft zu erhöhen und um seinen Mitgliedern desto besser wirtschaftliche Vorteile sichern zu können, schloß sich der ehemalige Verband der Blumenarbeiter dem Fabrikarbeiterverband an. Seit dem 1. Januar 1914 hat diese größere Organisation wiederholt wirkungsvoll und mit Erfolg die Interessen dieser Untergruppe wahrgenommen. Aller gewerkschaftlichen Erfahrung zum Trotz tritt nunmehr in Berlin ein Max Leyser auf, um die Arbeiterschaft der Putzbranche zu zersplittern, sie zur Machtlosigkeit zu verurteilen. In den Berliner Betrieben wurde ein Flugblatt folgenden Inhalts verteilt:

**Aufruf.**

An alle Angestellten der Damenputzbranche und ihrer Industrie, besonders der Seiden-, Blumen-, Federn-, Damen- und Kinderhutbranche aus Groß-, Detail- und Fabrikbetrieben ergeht der Aufruf, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Nur wenn wir alle einig sind, können wir unsere Forderungen durchsetzen.

Die Forderungen des neubegründeten „Angestellten-Verbandes der Putz- und Hute-Industrie“ sind:

1. Gehaltsfragen:
  - a) für kaufmännische Angestellte: Einen Aufschlag von 50 bis 100 Prozent auf das Einkommen vor dem Kriege;
  - b) für gewerbliche Angestellte: Einführung neuer Lohnsätze, mindestens 75 bis 125 Prozent höher als die Friedenssätze.
2. Regelung der Kündigungsfragen:
  - a) für kaufmännische und gewerbliche Angestellte;
  - b) Fortfall der Konkurrenzklause und der schwarzen Listen für sämtliche Angestellte.
3. Gesetzliche Regelung der Stellenvermittlung.
4. Urlaubsfragen:
  - a) Das Recht auf Urlaub für alle Angestellte;
  - b) Urlaubskontrolle durch die Obmänner der Betriebe.
5. Neuregelung der Invaliditäts- und Altersversicherung:
  - a) Zusammenlegung aller Angestelltenversicherungen zu einer auskömmlichen Pensionsversicherung für alle Angestellte;
  - b) gesetzliche Regelung der Witwen- und Waisenversorgung.
6. Ausbau der Kaufmanns- und Gewerbe-Gerichte. Das Recht auf Einlegung von Revision.
7. Vollständige Sonntagsruhe.
8. Achtstündiger Arbeitstag. Gewährung eines halben freien Wochenendes.
9. Bezahlung der Ueberstunden für alle Angestellte.
10. Regelung des Lehrlings- und Fortbildungswesens.
11. Gründung von Handelshochschulen und Bildungsanstalten.
12. Bildung von Angestelltenvereinen für jeden Betrieb.
13. Während der Uebergangszeit zum geordneten Staatswesen darf weder das Gehalt verkürzt werden, noch dürfen Entlassungen vorgenommen werden.
14. Restlose Wiedereinstellung der heimkehrenden Kriegsteilnehmer.
15. Zahlung einer einmaligen Entschädigungssumme für alle Angestellte und Nachzahlung der im Jahre 1914 gefürzten Löhne und Gehälter.

Die Anmeldung neuer Mitglieder hat schriftlich zu erfolgen an Herrn Max Leyser, Berlin SO 26, Dornienstraße 206. Soll dieser Mann wirklich keine Kenntnis haben von der bereits bestehenden Organisation der Blumenarbeiter und -arbeiterinnen als Untergruppe im Fabrikarbeiterverband? Wenn das der Fall wäre, so läge eine außergewöhnliche Unkenntnis des Gewerkschaftswesens vor. Ist Herr Leyser jedoch genau orientiert, dann handelt er freventlich an der Blumenarbeiterschaft, wenn er deren Einheitslichkeit zerreißt.

In einer auf den 19. Dezember einberufenen Versammlung wurde das Programm entwickelt. Viele der darin enthaltenen Forderungen sind längst überholt, andre sind unausführbar. Das Programm ist ziemlich reichhaltig. Viele Fragen können von einer kleinen Gruppe gar nicht ihrer Lösung entgegengeführt werden. Jedenfalls verrät der Entwurf, daß seine geistigen Urheber nicht das Verantwortlichkeitsgefühl besitzen, das ein Gewerkschaftsführer haben muß, sonst würden sie nicht in geradezu leichtfertiger Weise Versprechungen machen, die schon zahlenmäßig abgegrenzt sind, noch dazu in einer Zeit, in der zahlreiche Arbeitskräfte frei werden. Daß Herr Leyser und seine Hintermänner mit ihrer Neugründung viel Glück haben werden, ist nicht anzunehmen; dennoch warnen wir die Arbeiterschaft der Blumen-, Blätter- und Federindustrie vor den Lockungen der neuen Gewerkschaftsstrategen, denen erst im Jahre 1918 einfallige Organisationen zu gründen.

Der Organisationsgedanke hat in letzter Zeit auch unter den Blumen-, Blätter- und Federarbeitern und -arbeiterinnen erfreuliche Fortschritte gemacht. Zahlreiche Neueintritte in den Fabrikarbeiterverband legen davon Zeugnis ab. Diesem Verband mögen sich alle noch Unorganisierten der genannten Branche anschließen, dann bleiben sie von den bitteren Enttäuschungen der Lehrlings-Organisationspielerei verschont.

**Achtung!**

**Ehemalige Arbeiter der Kaiserlichen Werft Brügge.**

Werte Kollegen!

Bei dem Abwicklungsbureau der ehemaligen Kaiserlichen Werft Brügge in Kiel, Bahnhofshof, liegen so viel Anfragen von Kollegen wegen Lohnabrechnung, Gehaltsrückstände für Urlaub und Entschädigung für verlorengegangene Effekten vor, daß es dem Bureau unmöglich ist, jedem einzelnen zu antworten.

Um nun die Kollegen so weit wie möglich vom Stand der Dinge zu unterrichten, haben wir die Verbände der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Kupferschmiede, Maschinisten und Heizer und Transportarbeiter gebeten, in ihren Fachzeitschriften nachstehendes zum Abdruck zu bringen. Die Kollegen werden im Interesse einer schnellen Abwicklung ebenfalls gebeten, für weitestehende Verbreitung unter den Beteiligten zu sorgen.

Am 4. November 1918 wurde in einer Verhandlung zwischen drei Mitgliedern des Arbeiterausschusses und der Werftleitung folgendes vereinbart:

Sohn und Zulagen für die letzten Arbeitstage in Flandern, soweit für diese noch kein Lohn gezahlt ist und für den Rücktransport, bis zum Einstellungstage auf einer Heimatswerft werden pro Tag, — auch Sonntags — 9 und 3 Stunden vergütet. Sind für abgeschlossene Lohnperioden noch ordnungsgemäße Werksführertagebücher oder Lohnlisten vorhanden, so wird nach diesen berechnet.

Ferner für jeden Tag bis zum Einstellungstage auf einer Heimatswerft die Belgien- und andern Zulagen und das Verpflegungsgeld. Für verheiratete Kollegen wird vom 1. April 1918 2 Mk. Verpflegungsgeld pro Tag nachgezahlt.

Aufordrungslosg. Alle bis zum 10. Oktober einschließlich auf einer Heimatswerft Eingestellten erhalten 100 Prozent. Alle vom 11. bis 20. Oktober einschließlich Eingestellten erhalten 110 Prozent. Alle nach dem 20. Oktober Eingestellten 125 Prozent.

Die Kollegen des Umladekommandos in Antwerpen erhalten für die Zeit des Transports, soweit sie vom 3. bis 13. November einschließlich in Transport gesetzt wurden, pro Tag 9 und 5 Stunden, soweit sie vom 14. November an in Transport gesetzt wurden, pro Tag 9 und 8 Stunden und die oben angegebenen Zulagen. Diese Kollegen hatten auf den Transporten große Schwierigkeiten zu überwinden, daher die erhöhten Sätze.

Für die 14 Tage Erholungsurlaub, den die meisten Kollegen nach Ankunft erhalten haben, vergütet die Brügger Werft täglich 9 Stunden Lohn und die üblichen Zulagen für Urlaub.

Daß die Lohnabrechnungen bis heute nicht abgeschlossen sind, liegt daran, daß die Heimatswerften trotz mehrmaliger Aufforderung die Entlassungs- und Vorruheleistungen noch nicht eingeholt haben. Auch die jetzigen behördlichen Organe der betr. Orte sind gebeten worden, auf die Werften einzuwirken. Eingegangen sind bisher die Listen von dem Bremerwerften und der Danziger Werft, so daß die dort eingestellten Kollegen in nächster Zeit ihre Abrechnung erwarten können.

Alle Kollegen, die sich unterwegs von ihren Transporten entfernten und sich weder auf einer Heimatswerft noch bei dem Abwicklungsbureau gemeldet haben, müssen letzterem sofort schriftlich mitteilen, mit welchem Transport sie von Brügge gegangen sind, oder wann dieser an seinem Bestimmungsort eintraf. Diese Kollegen erhalten bis zum Eintreffen des Transportes an seinem Bestimmungsort Bezahlung von der Brügger Werft.

Weiter wurde vereinbart, daß Vorschüsse an Verheiratete in Höhe von 850 Mk. und an Unverheiratete von 600 Mk. gezahlt werden.

Am 21. November 1918 fanden im Reichs-Marineamt Verhandlungen über Entschädigung verlorener gegangenen Privateigentums statt. Vom Arbeiterausschuss waren unter Zustimmung der Werftleitung beantragt, erhebliche Herabsetzung der Preise für die einzelnen Stücke entsprechend den jetzigen Anschaffungskosten. Erweiterung der Stückzahl durch Einfügen noch eines Arzuges, eines Paletots, eines Arbeitsanzuges, eines Päckchen Unterzeuges, ein Paar Strümpfe und zwei Wolldecken. Festsetzung des Anschaffungswertes bei Totalverlust auf 1950 Mk.

Am 18. Dezember lief vom Reichs-Marineamt folgendes Telegramm ein: „R. B. 81 297 auf Buchnummer 1370 vom 18. November zu der mit B VII b 33 903 vom 1. 12. 17 genehmigten Zahl der Velleidungsstücke treten hinzu ein Paletot, ein Paar Strümpfe, ein Päckchen Unterzeug und zwei Wolldecken. Im Bericht vorgeschlagene Sätze, als Höchstsätze, bis zu denen im Einzelnen Entschädigung gezahlt werden darf, genehmigt, jedoch bei Totalverlusten nicht über 1500 Mk.“

Die Abrechnung nach Anschaffungswert und Tragezeit ist dem Abwicklungsbureau übertragen. Die vorliegenden Entschädigungsanträge werden der Weise nach erledigt.

Unterstützungsstaffe. Während des Rückzuges bei den Sprengungs- und Umladearbeiten fanden leider noch einige unserer Kollegen ihren Tod. Den Hinterbliebenen sind sofort nach Bekanntwerden der Todesfälle Unterstützungen überwiesen worden. Nach Beschluß sollen die eventuell verbleibenden Gelder aus der Unterstützungsstaffe unter die hinterbliebenen Kinder aufgeteilt werden. Eine Abrechnung und Verteilung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Lohnlisten abgeschlossen sind. Die Abrechnung wird ebenfalls auf diesem Wege erfolgen.

Kantine. Da die Kantine vorräte wegen der plötzlichen Räumung, besonders in Ostende, fast vollständig zurückgelassen werden mußten, kann die Kantine ihren noch bestehenden Verpflichtungen nicht nachkommen. Grundtätlich hat der Vertreter des Reichs-Marineamtes bei einer Verhandlung einer Entschädigung des entlassenen Schatzes zugestimmt. Ein entsprechender Antrag mit genauer Aufstellung der verlorenen Werte und noch zu bedenkenden Schulden ist am 17. November 1918 dem Abwicklungsbureau zur Weitergabe an das Reichs-Marineamt beigegeben. Nach Erledigung des Antrages wird eine genaue Abrechnung der Kantine ebenfalls auf diesem Wege erfolgen.

Kontinentalreise, Kohlenkarten vom Monat Oktober und Stromkarten können zur Einlösung an W. Hoff, Hamburg 19, Binnendammweg 8, 2. Et., eingeschickt werden.

Kollegen, die über den Tod des Kollegen Sannus, der Deckmann auf einem Brügger Bergdampfer war und verunglückt ist, Mitteilung machen können, werden gebeten, diese an dieselbe Adresse einzusenden. Der Arbeiterausschuss.

**Arbeitgeber-Organisationen der Blumen-Industrie.**

Um der Neuordnung der Dinge nicht ungerüstet gegenüberzustehen, haben sich die Blumenfabrikanten im Sächsisch-Preussischer Industriebezirk zu einer Sondergruppe im Sächsischen Industrie-Schutzverband vereinigt, während die Mitglieder der Vereinigung der Berliner Blumen- und Federindustrie sowie der Freien Vereinigung der deutschen Putzfedernfabrikanten (Sitz Berlin) im Begriffe sind, eine Arbeitgeberorganisation für sich zu begründen. Dem zu diesem Zweck gewählten Ausschuss gehören die Fabrikanten Piesberger, Oppenheimer, Frankenschwerdt, Dammeyer (Firma G. Weisenberg Nachf.), Beder (Firma J. Seibt u. Beder), Salenbach u. Meyer (Firma Gebr. Nelson), sämtlich in Berlin, an.

Angehts der Bildung von Unternehmerorganisationen muß die Arbeiterschaft ausnahmslos ihrer Organisation, dem Fabrikarbeiterverband, beitreten. Organisationszerplitterern, Schändlingen der Arbeiterinteressen weise man die Tür.

**Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung**

**Wird Mitglied der Krankenkassen.**

Durch Stilllegung verschiedener Zweige der Kriegsanindustrie werden zahlreiche Frauen und Mädchen arbeitslos werden. Auch die Wiedereinstellung der heimkehrenden Krieger, vornehmlich der Verheirateten, hat die Entlassung von Arbeiterinnen zur Folge. Mit dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis erlischt zugleich die Pflichtmitgliedschaft bei der Orts- oder Betriebskrankenkasse. Die Entlassenen haben aber das Recht, freiwilliges Mitglied in ihrer jetzigen Krankenkasse zu bleiben. Die Fortsetzung der früheren Pflichtmitgliedschaft muß den Entlassenen gestattet werden, wenn sie vor Erlöschen der Versicherungspflicht ununterbrochen



Monaten mindestens 26 Wochen lang versichert waren. Für die Fortsetzung der Mitgliedschaft kann keine Altersgrenze festgesetzt oder ein Gesundheitsattest verlangt werden. Die aus dem Arbeitsverhältnis und damit aus der Pflichtversicherung Ausscheidenden müssen jedoch dem Kassenvorstande anzeigen, daß sie Mitglied bleiben wollen. Das einfachste Mittel, sich die freiwillige Mitgliedschaft zu sichern, liegt in der fortlaufenden Zahlung der Beiträge. Insbesondere bei den Betriebskrankenläsen lasse man Beitragsrückstände nicht zusammenkommen, sonst erfolgt Streichung der Mitgliedschaft. Wer sich freiwillig weiterversichert, muß den Beitragsanteil, der seither vom Arbeitgeber getragen wurde, selbst bezahlen.

Weigert sich ein Kassenvorstand, die freiwillige Mitgliedschaft eines seitherigen Pflichtmitgliedes anzuerkennen, so wende man sich beschwerdeführend an die Aufsichtsbehörde.

**Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.**

In der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918, die wir im „Proletariat“ Nr. 47 auf Seite 186 zum Abdruck gebracht haben, werden durch Verfügung vom 3. Dezember folgende Änderungen vorgenommen:

**§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

„Entsprechendes gilt für Kriegsteilnehmer eines während des Krieges mit dem Deutschen Reich verbündeten Staates, die bei Ausbruch des Krieges oder bei ihrer Einziehung zum Heere im Deutschen Reich gewohnt haben. Auslandsdeutsche, die einen inländischen Wohnort nicht haben, sind von der Gemeinde zu unterstützen, in der sie sich bei Eintritt der Erwerbslosigkeit aufhalten.“

**§ 9 wird als § 9a folgende Vorschrift eingefügt:**

„Ausländische Zivilpersonen, denen durch die Militärbehörden ein inländischer Aufenthaltsort zugewiesen worden ist, wird die Fürsorge an diesem Aufenthaltsort nicht über den Zeitpunkt hinaus gewährt, zu dem ihnen durch den Demobilisierungskommissar Gelegenheit zur Heimreise gegeben wird.“

Die Fürsorge kann von dem Demobilisierungskommissar demgemäß geregelt werden, daß dem Erwerbslosen Unterkunft und Verpflegung von einem bisherigen Arbeitgeber nach Maßgabe des während der Arbeitsverhältnisses Ueblichen als Sachleistungen gewährt werden. In diesem Falle hat die Gemeinde oder der Gemeindeverband dem Leistenden eine bei der Regelung festzusetzende Vergütung im Rahmen ihrer sonstigen Fürsorge-Aufwendungen zu gewähren.

Die Vorschriften des § 8 gelten mit der Maßgabe, daß der Demobilisierungskommissar die Orte, an denen eine Arbeit anzunehmen ist, bestimmen kann.

Der Demobilisierungskommissar kann bestimmen, welche Stellen diese Vorschriften durchzuführen und die nötigen Anordnungen zu treffen haben.“

**§ 17 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„Die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Stelle kann bestimmen, daß für einheitliche Wirtschaftsbereiche der gleiche von ihr festzusetzende Ortslohn zu gelten hat.“

**Genossenschaftsbewegung.**

**Die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer in Genossenschaftsbetrieben.**

Zwischen der Generalkommission als Vertreter der Verbände der Fabrikarbeiter, Fleischer, Handlungsgesellen, Tabakarbeiter, Transportarbeiter und Bäcker und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine wurde am 4. Februar 1916 durch Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Kriegsteilnehmer aus den genossenschaftlichen Betrieben eine Vereinbarung (siehe „Proletariat“ 1916, Seite 35 und 111) getroffen, deren grundlegender Paragraph 1 lautet:

„Diejenigen Kriegsteilnehmer, die vor Ausbruch des Krieges in einer dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine angehörenden Genossenschaft als feste Arbeiter und Angestellte beschäftigt waren, und die sich nach Beendigung des Krieges bzw. nach Entlassung aus dem Heeresdienst in den betreffenden Betrieben zur Arbeitsaufnahme melden, sollen, sofern die Betriebsverhältnisse es gestatten, wieder eingestellt werden.“

Die Wahrung zum Diensttritt hat innerhalb zwei Wochen nach der Entlassung aus dem Heeresdienste zu erfolgen. Ueber den Zeitpunkt des Diensttritts sowie über die eventuelle Kündigung beschäftigter Kriegsteilnehmer und Angestellten ist eine Verständigung mit der zuständigen Genossenschaft herbeizuführen.

Personen, die bereits vor dem Kriege in den genossenschaftlichen Betrieben beschäftigt waren, dürfen nicht lediglich aus dem Grunde geschiedet werden, was freie Arbeitsplätze für Kriegsteilnehmer zu schaffen.

Bei Kriegsausbruch beschäftigte, nicht feste und während des Krieges eingestellte Arbeiter und Angestellte, die zum Kriegsdienst eingezogen wurden, können ebenfalls wieder eingestellt werden, sobald ohne besondere Kündigung beschäftigter Personen freie Arbeitsplätze der betreffenden Betriebe vorhanden sind.“

Das Sachverhalt beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 6. und 7. Dezember mit der Durchföhrung dieser Bestimmung, die namentlich durch die Demobilisierung schnell geworden ist. Es wurde festgestellt, daß die Kriegsteilnehmer Anspruch darauf haben, in ihre vor dem Kriege innegehabten Stellen zurückzuführen, so daß dementsprechend eine Entlohnung der eingestellten Kriegsteilnehmer notwendig werden kann.

Folgende Ausführungsbestimmungen zu § 1 der Abmachungen vom 4. Februar 1916 wurden einstimmig angenommen:

**Entlassen werden nach dem Dienstjahr:**

1. Die an Stelle von Männern beschäftigten weiblichen Arbeiterinnen, und zwar:

- 1. Frauen, deren Männer Arbeit haben,
- 2. Wöchner und Frauen, die niemand zu versorgen haben,
- 3. Wöchner und Frauen, die nur 1 bis 2 Personen zu versorgen haben.

**4. alle übrigen Wöchner und Frauen.**

**5. männliche Arbeiterkräfte:**

- 1. Solche, die niemand zu versorgen haben,
- 2. Verheiratete ohne Kinder und Solche, die Familienangehörige zu versorgen haben,
- 3. alle übrigen während des Krieges eingestellten Männer.

Ihr Verhältnis zum Heere sind Ausnahmen zulässig, die mit dem zuständigen Genossenschaftsbereich zu vereinbaren sind.

Bei der Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer sind Berücksichtigung zu nehmen: Familienangehörige zu versorgen haben, in erster Linie zu berücksichtigen.

Solche, die vor Kriegsausbruch Entlassene die im Paragraph 1 der Abmachungen vom 4. Februar 1916 genannten Kriegsteilnehmer nicht vollständig wieder eingestellt werden können, so ist eine durch Art. 13 des Grundgesetzes für den einzelnen Mann festzusetzende, zeitlich begrenzte Reduktion der Arbeitszeit einzuführen. Bei dieser Reduktion soll auf die Betriebsverhältnisse des jeweiligen Genossenschaftsbereiches möglichst Rücksicht genommen werden. Wird keine Entlassung erzielt, so ist die Entlohnung des Tariflohn anzunehmen.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

Es ist im ersten Halbjahre 1919 in Göttingen die Generalversammlung der Zahlstelle der 200 Kollegen worden abgehalten, eine landesweite Zahl, wenn berücksichtigt wird, daß die Zahl der Mitglieder der Zahlstellen in Göttingen sich auf 10000 beläuft. Die Zahl der Mitglieder der Zahlstellen in Göttingen ist im ersten Halbjahre 1919 um 10000 zugenommen. Die Zahl der Mitglieder der Zahlstellen in Göttingen ist im ersten Halbjahre 1919 um 10000 zugenommen. Die Zahl der Mitglieder der Zahlstellen in Göttingen ist im ersten Halbjahre 1919 um 10000 zugenommen.

wurde beauftragt, zu gegebener Zeit für die Kalindustrie den Entwurf eines Kollektivvertrages vorzubereiten. Die Verlammlung sprach ihren Dank aus den Kollegen, welche während der vier entbehrungsreichen Kriegsjahre das Banner des Verbandes hochgehalten haben und in aufopferndvoller Hingabe allen Schwierigkeiten zum Trotz nicht nur den alten Bestand erhalten, sondern außerdem noch beachtenswerte Fortschritte erzielt haben. Die Mitgliederzahl ist von ca. 100 bei Ausbruch des Krieges auf annähernd 600 gestiegen. Ein gewaltiger Erfolg, der auch beweist, daß die Kalarbeiter endlich begriffen haben, daß nur Einigkeit stark macht, daß nur einmütiges, solidarisches Handeln der Arbeiterschaft zum Vorteile gereicht. Die Neuwahl der Ortsverwaltung zeitigte folgendes Resultat: Karl Ruhnert, erster Bevollmächtigter, Karl Franke, Kassierer, Reinhold Kresse, Schriftführer; zu Revisoren wurden die Kollegen Mäg, Böcker und Döring bestimmt. — Den Kollegen sei bekanntgegeben, daß alle Auskünfte betreffs Organisation, Agitation usw. Kollege Karl Ruhnert, Egeln, Töpferstraße 1, erteilt. Die Auszahlung der statutarischen Unterstühtungen erfolgt beim Kollegen Karl Franke, Egeln, Unter Lind 23, und zwar Sonntags nachmittags von 1 bis 3 Uhr. An die Kollegen und Kolleginnen wird die dringende Mahnung gerichtet, dem Ende der Zeit Rechnung zu tragen und nicht zu erlahmen, bis auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin dem Verbandszugehörig sind. Auch bei den bevorstehenden Wahlen muß sich jeder nach Kräften in den Dienst unserer guten Sache stellen. Jeder Kollege muß ein Agitator sein. Für die Arbeiterschaft steht alles auf dem Spiele. Nur richtige Erkenntnis der gegenwärtigen Lage und dadurch bedingte reifliche Pflichterfüllung wird uns vor Rückschlägen bewahren und bis bisher Gerungen sichern. Karl Ruhnert.

**Ochtrup.** Eine von der Verwaltung einberufene Verlammlung sämtlicher Spielwarenarbeiter hatte Stellung zu nehmen zu den Zugeländnissen, welche in einer vorher stattgefundenen Sitzung mit den Arbeitgebern unterm Gauleiter gemacht worden waren. Diefelben waren jedoch so minimal, daß sie von der Verlammlung nach einer lebhaften Debatte abgelehnt wurden. Um nun eine neue Basis zum Verhandeln zu schaffen, wurde eine andere Lohnskala ausgearbeitet, mit welcher alsbald von neuem an die Arbeitgeber herantreten werden soll. Ein Antrag, das weitere der örtlichen Verwaltung und dem Gauleiter zu überlassen, wurde einstimmig angenommen. Nach einer notwendigen Ermahnung, auch treu zum Verbands zu halten und nicht, wie es immer gewesen wäre, nach kurzer Zeit wieder davon zu laufen, schloß der Verwaltungsbeamte die Verlammlung ab.

**Schölk.** Die Durchführung des Achtstunden-Tages in der Blumen- und Blätterindustrie, so lautete die Tagesordnung der öffentlichen Verlammlung, die am 20. Dezember im Saale des Hotels „Stadt Dresden“ abgehalten wurde. Kollege Janke aus Dresden hatte das Referat übernommen und führte aus, daß in Deutschland das alte Regime zusammengebrochen ist und bei der Umgestaltung der Dinge die Arbeiterschaft auf Erfüllung ihrer Wünsche hofft. Schon seit 1889 bildet der Achtstunden-Tag eine der wichtigsten Forderungen. Vergangenes Frühjahr hatten sich die Unternehmer mit den Gewerkschaften in Verbindung gesetzt zwecks Regelung dieser Angelegenheit. Durch die Revolution ist nun eine schnellere Durchführung erreicht worden. Doch bereiten derselben einige hiesige Unternehmer Schwierigkeiten. Unterstühtung finden sie in einem Teile der Arbeiterschaft dadurch, daß Arbeit nach der geleisteten Arbeitszeit in der Fabrik mit nach Hause genommen und fertiggestellt wird. Durch diese üble Gewohnheit wird aber die gesamte Arbeiterschaft geschädigt. Von großer Bedeutung ist bei der Durchführung des Achtstunden-Tages die Lohnfrage. Eine Kürzung der Löhne darf keinesfalls eintreten, sondern sind dieselben einer Aufbesserung gerade in unserer Industrie sehr bedürftig. Ob Arbeits- oder Stundenlohn in Frage kommt, bleibt sich gleich, jedenfalls muß ein garantierter Wochenlohn erreicht werden. Vorge schlagen wird, für jeden Betrieb eine Lohnkommission einzusetzen, die die Löhne zu prüfen und zu regeln hat. Unstimmigkeiten beruhen noch über die Regelung der Arbeitszeit, da die Betriebsverhältnisse Berücksichtigung finden müssen. Die verbleibende freie Zeit sollen die Arbeiter und Arbeiterinnen benutzen, um sich zu erholen, und der Auffklärung über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu widmen; nicht aber, um das eingeriffene System der Überstundenarbeit zu Hause fortzuführen. Das Verbot der Heimarbeit nach achttündiger Arbeit in der Fabrik soll man nicht als Machtwort, sondern als Vorteil betrachten. Die Einführung des achttündigen Normalarbeitslages wird das Gute mit sich bringen, daß die Arbeiterschaft selbst an Verringerung guter Arbeit interessiert wird, um unsere Industrie zu heben und sie wieder zu Ansehen im Auslande zu bringen. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten bereiten jetzt viele Sorgen, doch besteht Hoffnung, daß auch hier bald eine Aenderung eintritt. Sache der Arbeiterschaft ist es, den guten Willen zur Mitarbeit zu zeigen und nicht den Dingen so müßig zuzusehen, wie es bis jetzt der Fall war. So wie die Unternehmer erkannt haben, daß sie sich organisieren müssen, muß dieser Gedanke auch unter allen Arbeitern und Arbeiterinnen der Blumen- und Blätter-Industrie Platz greifen. Nach diesem Vortrage fand eine Aussprache statt, in der man sich dahin einigte, die Regelung der Arbeitszeit den einzelnen Betrieben zu überlassen. Doch soll der Arbeitsschluß in allen Betrieben für nachmittags 5 Uhr festgesetzt werden. Weiter wurde noch eine Lohnkommission gewählt, die die bestehenden Lohnverhältnisse anrufen werden soll. Es wird jedoch der Wunsch ausgesprochen, dieser Kommission wenig Gelegenheit zum Eingreifen zu geben. Man legt den guten Willen zur Einigung bei beiden Parteien voraus. Mit der nochmaligen Aufforderung des Kollegen Janke, daß alle Anwesenden die Forderungen der Zeit verstehen und sich der bestehenden gewerkschaftlichen Organisation anschließen sollen, fand die gutbesuchte Verlammlung ihr Ende.

**Rundschau.**

**Lösung an Gefangene.**

Mit dem Ende des Monatsdrittels, in welchem ein Soldat oder Unteroffizier in Gefangenschaft gerät, hört die Bezahlung der Lösung an. Während der Gefangenschaft erhält der Angehörige des Mannschaftsstandes von seinem Heimatort keinerlei Bezüge. Auch der Staat, in dessen Gefangenschaft er sich befindet, hat nicht die Pflicht, Lösung zu bezahlen. Lediglich die Offiziere haben das Anrecht auf bestimmte Sätze, die sie zur Befreiung der Kosten ihrer Verpflegung verwenden müssen. Die Gefangenen sind nun teils durch den Frieden im Osten, teils durch das Ausgleichsabkommen mit England und Frankreich zum Teil wieder in die Heimat zurückgeführt und erheben nun vielfach die Forderung, daß ihnen für die Dauer ihrer Gefangenschaft die Lösung nachbezahlt werden soll. In einer großen Reihe von Fällen ist die Lösung allerdings bezahlt worden, und zwar nicht an die Gefangenen, weil das nach den geltenden Bestimmungen gar nicht möglich war, wohl aber an die Familie, wenn Bedürftigkeit festgestellt wurde. Das Kriegsministerium wird nicht umhin können, sich mit dieser wirklich brennenden Frage zu befassen; denn die Gefangenen haben in der Regel in der Gefangenschaft alles eingebüßt, was sie besitzen haben, und kehren vollständig mittellos in die Heimat zurück.

**Richtlinien bei der Erfassung von Hausverlagern.**

Der Staatssekretär des Reichs Ernährungsamtes hat in einem Rundschreiben an die Bundesregierungen die vor kurzem angeforderten Richtlinien aufgestellt, die bei einer eventuellen Erfassung der sogenannten Hausverlager in Stadt und Land für den allgemeinen Verbrauch zu befolgen sind. Demnach steht es im pflichtmäßigen Ermessen der Kommunalverbände als der eigentlichen Träger der Versorgungsregelung, unter Aufzählung des örtlichen Arbeiter- und Soldatenrats bzw. Bauernrats oder deren Beauftragten, ob sie nach Lage der örtlichen Verhältnisse erachten, auf solche Vorräte für Zwecke der Allgemeinheit zurückgreifen zu sollen. Dem sei es, so haben sie die Maßnahmen so durchzuführen, daß eine Regelung beschleunigter Lieferungen des einzelnen bewerkstelligt wird. In diesem Punkte ist bestimmt, daß die Kommunalverbände zunächst eine Anordnung zur freiwilligen Abkürzung und erst, wenn diese

Aufforderung keinen Erfolg hat, mit Zwangsmaßnahmen vorgehen sollen. Besondere Rücksichtungen sind für die Vornahme von Durchsuchungen geboten. Die Abkürzungspflicht darf nur auf die hauptsächlichsten der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegenden Gruppen von Lebensmitteln erstreckt werden. Sie darf aber auch nicht sämtliche Vorräte dieser Art umfassen, sondern den Eigentümern muß ein bestimmter angemessener Teil von jeder Art zur weiteren Verfügung belassen werden. Vorräte, die ohne Verletzung der geltenden Bewirtschaftungsvorschriften erworben sind (Erbschaften aus behördlichen Aufstellungen und Hausverlagerungen, Erzeugnisse der Kleingartenwirtschaft und -bergelassen) dürfen keineswegs weggenommen werden. Für die abgelieferten oder zwangsweise in Anspruch genommenen Lebensmittel ist Vergütung in Geld zu gewähren, die sich im allgemeinen nach den am Orte geltenden Kleinhandelspreisen zu richten hat. Der Kommunalverband hat die von ihm auf diese Weise erlangten Vorräte zur Versorgung von Krankenhäusern und Lazaretten, für Massenverpflegungen oder für sonstige gemeinnützigen Zwecke zu verwenden.

**Eingegangene Schriften.**

„Der gewerkschaftliche Wiederaufbau nach dem Kriege“ von Paul Umbreit, Band 8 der Sozialwissenschaftlichen Bibliothek. Preis kart. 2,50 M., geb. 4 M. 1918. Berlin SW 68. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H.

Der Weltkrieg ist zu Ende und der Frieden steht vor der Tür. Die Demobilisierung ist bereits in vollem Gange. Alles rüstet sich zum Wiederaufbau des heimischen Wirtschaftslebens. Mit der Demobilisierung der Heere hat auch die Mobilisierung der Gewerkschaften begonnen. Sie müssen ihre Organisationen wieder aufbauen, damit sie den großen Rückstrom der Kriegsteilnehmer auf dem Arbeitsmarkt erfassen, leiten und alle Kräfte im Gesamtinteresse der Arbeiterschaft verwerten können. Sie müssen ihr Beitrags- und Unterstühtungsweesen neugestalten, ihre Presse und Verwaltungseinrichtungen wieder zur früheren Höhe ausbauen und zu den zahlreichen Problemen Stellung nehmen, die nach dem Weltkriege für das künftige Wirtschaftsleben eine erhöhte Bedeutung gewinnen. Dazu gehören die Frauenverberbsarbeit, die Arbeitszeit- und Lohnfrage, das Tarifwesen, das Verhlingswesen, die Arbeitslosen- und Kriegsbeschädigtenfürsorge und die sozialpolitische Umgestaltung. Die Vereinbarung der Gewerkschaften mit den Arbeitgeberverbänden, die ihnen die volle Anerkennung, die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen, die achtstündige Arbeitszeit und den paritätischen Arbeitsnachweise sicherte, haben ihre große Bedeutung als Wirtschaftsorganisationen außer jeden Zweifel gestellt. Gewerkschaftliche Organisation ist heute das Lösungswort aller Arbeitnehmergruppen für ihre Interessenvertretung geworden. Paul Umbreit, der bekannte Schriftleiter der Generalkommission der Gewerkschaften, hat in 14 Aufsätzen im „Korrespondenzblatt“ alle diese Fragen auf das eingehendste und mit einer Fülle wertvoller Materialien behandelt und der Gewerkschaftsbewegung damit einen gediegenen Leitfaden für den gewerkschaftlichen Wiederaufbau gegeben. Die Buchausgabe ist veranlaßt worden durch zahlreiche Wünsche aus Gewerkschaftskreisen, diese Aufsätze in geschlossener Form zusammenzufassen und einem großen Leserkreis zugänglich zu machen. Das Buch bietet wegen der gründlichen Behandlung einer Reihe der aktuellsten Tagesfragen der Wirtschaft- und Sozialpolitik auch für Nichtgewerkschaftler, besonders für Arbeitgeber, Angestellte und Sozialpolitiker viel Interessantes.

„Von Kiel bis Berlin.“ Der Siegeszug der deutschen Revolution. Von Erich Kuttner, mit zahlreichen ganzseitigen Bildern und Zeichnungen. Preis 50 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, Berlin SW, 68, Lindenstraße 114. Ueber die Anfänge der deutschen Revolution liegt vielfach noch ein Schleier gebreitet. Gerade in den ersten entscheidenden Tagen der Revolution war die Berichterstattung über die Ereignisse durch die Presse mehr als mangelhaft, da zu dieser Zeit noch die militärische Zensur ihres Amtes walte. Eine zusammenfassende Darstellung der Ereignisse dürfte daher weiten Kreisen als erste Orientierung hochwillkommen sein. Der Verfasser der vorliegenden Schrift hat als Redakteur des „Vorwärts“ an den Ereignissen selbst intensiv tätigen Anteil genommen. Besonders Interesse verdient das Kapitel, das die Vorgänge auf der Hochseeflotte behandelt, die den eigentlichen Anstoß zur Revolution gaben. Zahlreiche Illustrationen aus den Revolutionstagen beleben die Darstellung der Schrift.

**Verbandsnachrichten.**

**Zur Beachtung für die Bevollmächtigten!**

Die Auszahler aller Unterstühtungen, besonders der Erwerbslosenfürsorge, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten. Auf allen Belegen ist die neue, zur Zeit der Unterstühtung gültige Mitgliedsnummer deutlich und richtig einzutragen. Diese neue Nummer darf nie vergessen oder mit der alten verwechselt werden.

Die Aussteller der Bücher werden erucht, auf den vollen Büchern oder Karten die Nummer des neuangelegten Buches aufzuschreiben. Dadurch wird der Zahlstelle das Ordnen und Nachsuchen der Hauptstelle das Kontrollieren und Eintragen in die Kartei wesentlich erleichtert, bei Verlust einer Mitgliederliste ein Nachweis oft erst ermöglicht.

Die vollen Bücher und Karten sind mit den dazu gehörenden Nummern so schnell als möglich einzusenden.

Vom 22. Dezember 1918 an gingen bei der Hauptkassette folgende Beiträge ein:

- Mannheim 3467,21 M., Elbing 1500,—, Goslar 500,—, Frankfurt a. D. 300,—, Karlsruhe 23,75,—, Köln 60,—, Augsburg 4,50,—, Chemnitz 6000,—, Paderborn 400,—, Langelsheim 7,50,—, Frankfurt a. M. 2000,—, Aue i. Erzgeb. 1600,—, Schönebeck 800,—, Danzig 800,—, Straubing 600,—, Schwertau i. M. 400,—, Memmingen 50 M. um a. d. D. 10,—, Döberstein 4,42,—, Ostersheim 10,—, Wittenberg a. d. E. 1800,—, Heidenheim 800,—, Aue i. Erzgeb. 500,—.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

- Wittenberg 196,90,—, Stettin 93,60,—, Mannheim 48,30,—, Kattowitz 12,50,—.

Schluß: Sonnabend, den 28. Dezember, mittags 12 Uhr. Fr. Bruns, Kassierer.

**Neue Adressen und Adressänderungen.**

- Bairersdorf, Angela Andres, Briach-Bairersdorf, Barth a. d. Oise, Karl Räger, Bleicherstr. 55.
- Egeln (Gau 5), Karl Stieber, Filschenerstr. 51.
- Dornberg, Artur Schuber, Lengsfelderstr. 13.
- Egeln, Karl Ruhnert, Töpferstr. 1.
- Königsheim (Oberstanken), Andreas Lindner, Dreißigstraße 18.
- Gröden (Gau 5), Wittowsky, Kalinderstr. 32.
- Griz (Gau 8), Ernst Sonntag, Peholdstr. 9.
- Gröden (Bez. Magdeburg, Gau 2), Franz Pachowiz, Pfälzenerstr. 10.
- Halberstadt, Fr. Wilhelm, Dominikanerstr. 14.
- Hammerrauhe (Gau 4), G. Pichowski.
- Hattingerode, Wilh. Heinemann, Weimigstr. 238.
- Bad Lauscha, Bernhard Mäder, Hauptstr. 3.
- Lehlin i. Pommeren (Gau 4), Joh. Bloml.
- Magdeburg, Erster Bevollmächtigter Otto Frenzel, zweiter Bevollmächtigter Gustav Faust, Bureau: Knochenhauerzweier 28.
- Magdeburg, Bernhard Kollberg, Mühlenstr. 178.
- Marienthagen (Kreis Gronau, Hannover, Gau 1), Karl Genneke, Steinbühler.
- Pöndorf, Gustav Degel, Depp bei Pöndorf, Schulstr. 1.
- Sonnenfeld (Niederlausitz), Bernhard Bäder, Bahnhöfstr. 4.
- Schwedt a. d. Oder, Walter Seffora, Brüderstr. 2.
- Stargard, August Wegner, Rosenbergl. 15.
- Ullersdorf i. Jergelberge, Richard Wache, Krosdorf bei Ullersdorf i. Jergelberge.
- Witten a. d. Ruhr, Paul Grassinski, Rheinische Str. 120.
- Wittenberg (Bez. Halle a. d. Saale), Alfred Franke, Pflaßstr. 4.
- Wittenberg, Trüßstr. 4.
- Zeitz (Gau 3), Ernst Karin, Raubheide 262.